

UBS (Lux) Equity Fund

Anlagefonds luxemburgischen Rechts («Fonds commun de placement»)

30. Mai 2008

Verkaufsprospekt

Der Erwerb von Anteilen erfolgt auf der Basis dieses Verkaufsprospektes, der vereinfachten Prospekte sowie des letzten Jahresberichtes und, sofern bereits veröffentlicht, des darauf folgenden Halbjahresberichtes.

Gültigkeit haben nur die Informationen, die im Verkaufsprospekt und in einem der im Verkaufsprospekt aufgeführten Dokumente enthalten sind.

Die Anteile der Subfonds von UBS (Lux) Equity Fund sind an der Börse von Luxemburg notiert.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen von UBS (Lux) Equity Fund kommen die im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

Anteile der in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Subfonds dürfen innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

UBS Equity Fund Management Company S.A., R.C. Luxemburg B 31 834.

Die UBS Equity Fund Management Company S.A. wurde am 18. Oktober 1989 in Form einer Aktiengesellschaft in Luxemburg für eine unbeschränkte Dauer unter dem ursprünglichen Namen SBC Euro-Stock Portfolio Management Company S.A. gegründet. Im Jahr 1993 wurde der Name der SBC Euro-Stock Portfolio Management Company S.A. in SBC Equity Portfolio Management Company S.A. umgewandelt. Am 19. November 1998 wurde der Name der SBC Equity Portfolio Management Company S.A. in UBS Equity Fund Management Company S.A. umgewandelt.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde im «Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations» (nachstehend als «Mémorial» bezeichnet) am 5. Dezember 1989 und Änderungen am 17. Mai 1993, am 14. Dezember 1998, am 21. Juni 2001 und am 13. Januar 2004 sowie am 05. Oktober 2005, am 8. Februar 2006 und am 20. September 2006 mittels Hinterlegungsvermerk veröffentlicht. Die konsolidierte Fassung ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg (Tribunal d'Arrondissement) zur Einsicht hinterlegt worden. Der Gesellschaftszweck der Verwaltungsgesellschaft besteht ausschliesslich in der Verwaltung von UBS (Lux) Equity Fund sowie der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 5.797.292,00 CHF und wurde voll eingezahlt.

Verwaltungsrat

Präsident

Thomas Rose,
Managing Director,
UBS AG, Basel und Zürich

Mitglieder

Dirk Spiegel,
Executive Director,
UBS AG, Basel und Zürich

Gerhard Fusenig,
Managing Director,
UBS AG, Basel und Zürich

Gilbert Schintgen,
Executive Director,
UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.,
Luxemburg

Aloyse Hemmen,
Executive Director,
UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.
Luxemburg

UBS (Lux) Equity Fund

Geschäftsleitung

Mitglieder

Valérie Bernard, Director,
UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.

Christophe Hilbert, Associate Director,
UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.

Emmanuel Duterme, Associate Director,
UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.

Portfolio Manager

UBS Global Asset Management (Australia) Ltd., Sydney	UBS (Lux) Equity Fund – Australia
UBS AG, UBS Global Asset Management, Basel und Zürich	UBS (Lux) Equity Fund – Biotech UBS (Lux) Equity Fund – Central Europe UBS (Lux) Equity Fund – Communication UBS (Lux) Equity Fund – Eco Performance UBS (Lux) Equity Fund – Emerging Markets UBS (Lux) Equity Fund – Emerging Markets Infrastructure UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Opportunity UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 advanced UBS (Lux) Equity Fund – European Opportunity UBS (Lux) Equity Fund – Financial Services UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators UBS (Lux) Equity Fund – Great Britain UBS (Lux) Equity Fund – Health Care UBS (Lux) Equity Fund – Infrastructure UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps Europe UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps USA UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Accelerator UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Defender UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Navigator UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Optimizer UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Deep Discounter
UBS Global Asset Management (Canada) Co., Toronto	UBS (Lux) Equity Fund – Canada
UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt	UBS (Lux) Equity Fund – European Smaller Technology
UBS Global Asset Management (UK) Ltd., London	UBS (Lux) Equity Fund – European Growth
UBS Global Asset Management (Japan) Ltd., Tokyo	UBS (Lux) Equity Fund – Japan UBS (Lux) Equity Fund – Small & Mid Caps Japan
UBS Global Asset Management (Singapore) Ltd., Singapur	UBS (Lux) Equity Fund – Asian Technology UBS (Lux) Equity Fund – Greater China UBS (Lux) Equity Fund – Hong Kong UBS (Lux) Equity Fund – Malaysia UBS (Lux) Equity Fund – Singapore UBS (Lux) Equity Fund – Taiwan
UBS Global Asset Management (Americas) Inc., Chicago	UBS (Lux) Equity Fund – Small Caps USA UBS (Lux) Equity Fund – US Opportunity UBS (Lux) Equity Fund – Technology UBS (Lux) Equity Fund – USA

Depotbank und Hauptzahlstelle

UBS (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (B.P. 2, L-2010 Luxemburg)

Die Depotbank verwahrt für die Anteilinhaber alle flüssigen Mittel und Wertpapiere, die zum Fondsvermögen gehören. Sie erfüllt die banküblichen Pflichten im Hinblick auf die Konten und Wertpapiere und nimmt alle laufenden administrativen Aufgaben vor, die in Zusammenhang mit den Fondsvermögenswerten stehen und die vom luxemburgischen Recht vorgeschrieben werden.

UBS (Lux) Equity Fund

Administrationsstelle

UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg (B.P. 91, L-2010 Luxembourg)
UBS Fund Services (Luxembourg) S.A. ist als Administrationsstelle verantwortlich für die allgemeinen administrativen Aufgaben, die im Rahmen der Fondsverwaltung notwendig sind und die vom luxemburgischen Recht vorgeschrieben werden. Diese Dienstleistungen beinhalten hauptsächlich die Domizilierung, die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile, die Buchführung des Fonds sowie das Meldewesen.

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers S.à r.l., B.P. 1443, L-1014 Luxembourg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers S.à r.l., B.P. 1443, L-1014 Luxembourg

Zahlstellen

UBS (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg (B.P. 2, L-2010 Luxembourg) sowie weitere Zahlstellen in den verschiedenen Vertriebsländern.

Vertriebsstellen und Vertriebsträger, im Verkaufsprospekt Vertriebsstellen genannt

UBS (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg (B.P. 2, L-2010 Luxembourg) sowie weitere Vertriebsstellen in den verschiedenen Vertriebsländern.

Profil des typischen Anlegers

UBS (Lux) Equity Fund – Asian Technology

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Technologieunternehmen mit Sitz oder Hauptaktivität in Asien inkl. Japan investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Australia

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen australischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Canada

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen kanadischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Great Britain

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen britischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Hong Kong

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen aus Hong Kong investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Japan

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen japanische Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Malaysia

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen aus Malaysia investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Singapore

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen aus Singapore investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – USA

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen amerikanischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Biotech

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem weltweiten breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Biotechnologieunternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund

UBS (Lux) Equity Fund – Central Europe

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen zentraleuropäischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Communication

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus den Bereichen Medien-, Telekommunikation- und Telekommunikationsausrüstung investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Deep Discounter

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die ein eher defensives Produkt suchen und an der Wertentwicklung eines breit diversifizierten Portfolios aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone, die mit ausgewählten Derivatstrategien kombiniert werden, teilhaben wollen. Sie sind bereit, das mit Aktien und Derivaten verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – US Opportunity

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein aktiv gemanagtes Aktienportfolio von amerikanischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Eco Performance

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen, die eine überdurchschnittliche ökologische, soziale und ökonomische Leistung erbringen, investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund - Emerging Markets

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen aus den aufstrebenden Märkten investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Emerging Markets Infrastructure

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus dem Infrastrukturbereich, wie Bau und Baustoffe, Kommunikation, Transport, Versorgung sowie Flughäfen, Autobahnen, etc. aus den aufstrebenden Märkten investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Accelerator

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone, die mit ausgewählten Derivatstrategien kombiniert werden, investieren wollen und in diesem Umfeld steigende Märkte erwarten. Sie sind bereit, das mit Aktien und Derivaten verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Defender

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone, die mit ausgewählten Derivatstrategien kombiniert werden, investieren wollen und in diesem Umfeld rückläufige Märkte erwarten. Sie sind bereit, das mit Aktien und Derivaten verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Navigator

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die keine spezifische Marktmeinung haben und sich diesbezüglich vom Portfolio Manager leiten lassen möchten. Die Anleger wollen in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone, die mit ausgewählten Derivatstrategien kombiniert werden, investieren und sind bereit, das mit Aktien und Derivaten verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Opportunity

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein aktiv gemanagtes Aktienportfolio von europäischen Unternehmen aus der Eurozone investieren wollen und bereit sind, das mit solchen Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Optimizer

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone, die mit ausgewählten Derivatstrategien kombiniert werden, investieren wollen und in diesem Umfeld seitwärts tendierende Märkte erwarten. Sie sind bereit, das mit Aktien und Derivaten verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – European Opportunity

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein aktiv gemanagtes Aktienportfolio von europäischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – European Smaller Technology

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein aktiv gemanagtes Portfolio aus Aktien von kleineren europäischen Technologieunternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit solchen Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – European Growth

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Wachstumsunternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 advanced

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen europäischen Unternehmen aus der Eurozone, die mit ausgewählten Optionsstrategien kombiniert werden, investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Financial Services

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus dem Banken-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Innovatoren aus den Bereichen Energie, Mobilität, Wasser sowie Gesundheit & Ernährung investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Greater China

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen aus dem grosschinesischen Raum investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus den Bereichen Pharma, Biotechnologie, Spitalbedarf und Medizinaltechnik investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Infrastructure

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus dem Infrastrukturbereich, wie Transport, Kommunikation, Versorgung und öffentlich-soziale Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc.) investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps Europe

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von mittelgrossen europäischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps USA

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von mittelgrossen amerikanischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund

UBS (Lux) Equity Fund – Small & Mid Caps Japan

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von kleineren und mittelgrossen japanischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Small Caps USA

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem aktiv gemanagten Portfolio aus Aktien von kleineren amerikanischen Unternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Taiwan

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von wichtigen Unternehmen aus Taiwan investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Technology

Der Subfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in einem breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Technologieunternehmen investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.

Historische Performance

Die historische Performance der einzelnen Subfonds ist/wird im vereinfachten Prospekt zum jeweiligen Subfonds aufgeführt.

Risikoprofil

Die Investitionen der Subfonds können grösseren Schwankungen unterliegen und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert eines gekauften Anteils des Fonds nicht unter den Einstandswert fällt.

Faktoren, die diese Schwankungen auslösen respektive das Ausmass der Schwankungen beeinflussen können, sind (nicht abschliessende Aufzählung):

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen von Wechselkursen
- Veränderung von konjunkturellen Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und –verschuldung, Inflation
- Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Veränderung des Anlegervertrauens in Anlageklassen (z.B. Aktien), Märkte, Länder, Branchen und Sektoren
- Veränderungen von Rohstoffpreisen
- Veränderungen, die die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern beeinflussen. Bei erneuerbaren Energieträgern handelt es sich unter anderem um Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Sonnenenergie.

Durch die Diversifikation der Anlagen strebt der Portfolio Manager danach, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert der Subfonds teilweise zu mindern.

Der Portfolio Manager kann besondere Techniken und Finanzinstrumente nutzen, deren Basiswerte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere Finanzinstrumente sind. Für bestimmte Subfonds können diese Instrumente eine zentrale Bedeutung haben. Die mit diesen Techniken verbundenen Risiken sind in diesem Verkaufsprospekt unter ‚Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken‘ und ‚Der Gebrauch von Terminkontrakten und Optionen‘ beschrieben.

Total Expense Ratio (“TER”)

Das “TER” ist das Verhältnis zwischen dem Bruttobetrag der Fondskosten und dem durchschnittlichen Nettofondsvermögen. Das „TER“ jedes Subfonds ist im jeweiligen Vereinfachten Prospekt ausgewiesen (in der Schweiz auch in den Jahres- und Halbjahresberichten).

Portfolio Turnover (“PTO”)

Das “PTO” wird auf Geschäftsjahres-Basis gemäss folgender Formel berechnet:

Wertpapierkäufe = X

Zeichnungen von Anteilen des Subfonds = S

Wertpapierverkäufe = Y

Rücknahmen von Anteilen des Subfonds = T

Total 1 = Total der Wertpapiertransaktionen = X+Y

Total 2 = Total der Anteilstransaktionen des Subfonds = S+T

Monatlich durchschnittliches Gesamtvermögen = M

Turnover = [(Total 1 – Total 2)/M]*100

Das “PTO” jeden Subfonds ist im Vereinfachten Prospekt zum jeweiligen Subfonds angegeben.

UBS (Lux) Equity Fund

Der Fonds

Fondsstruktur

UBS (Lux) Equity Fund (nachstehend als «Fonds» bezeichnet) offeriert dem Anleger verschiedene Subfonds («Umbrella Construction»), die jeweils gemäss der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik investieren. Die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Subfonds sind im vorliegenden Verkaufsprospekt definiert, der jedes Mal bei der Auflegung eines neuen Subfonds aktualisiert wird.

Zurzeit werden folgende Subfonds angeboten:

Subfonds UBS (Lux) Equity Fund –	Rechnungswährung der Subfonds	Anteilsklasse
Asian Technology	USD	B
Australia	AUD	B
Biotech	USD	B
Canada	CAD	B
Central Europe	EUR	B, BP
Communication	EUR	B
Euro Countries Deep Discounter	EUR	B, BP
Eco Performance	CHF	(CHF) B
Emerging Markets	USD	(USD) B, (EUR) B, (USD) BP
Emerging Markets Infrastructure	USD	(USD) B, (USD) BP, (SGD) B, (EUR) B
Euro Countries	EUR	B, BP
Euro Countries Opportunity	EUR	B, BP
Euro Countries Accelerator	EUR	B, BP
Euro Countries Defender	EUR	B, BP
Euro Countries Navigator	EUR	B, BP
Euro Countries Optimizer	EUR	B, BP
European Opportunity	EUR	B, BP
European Smaller Technology	EUR	B
European Growth	EUR	B, BP
EURO STOXX 50	EUR	B
EURO STOXX 50 advanced	EUR	B
Financial Services	EUR	B
Global Innovators	EUR	(EUR) B, (USD) B, (EUR) BP, (SGD) B
Great Britain	GBP	B
Greater China	USD	B, BP
Health Care	USD	B, BP
Hong Kong	USD	B
Infrastructure	EUR	(EUR) B, (USD) B, (EUR) BP, (USD) BP
Japan	JPY	B
Malaysia	USD	B
Mid Caps Europe	EUR	B
Mid Caps USA	USD	B, BP
Singapore	USD	(USD) B, (SGD) B
Small & Mid Caps Japan	JPY	B
Small Caps USA	USD	B
Taiwan	USD	B
Technology	USD	B
USA	USD	B, BP
US Opportunity	USD	(USD) B, (USD) BP, (EUR hedged) B*

Die Verwaltungsgesellschaft kann bei jedem Subfonds jeweils mehrere Klassen von Anteilen ausgeben. Zur Zeit werden folgende Anteilsklassen angeboten:

- Anteile der Klasse «B» (= Wiederanlageanteile) wobei die Verwaltungsgesellschaft jedoch jeder Zeit beschliessen kann, Ausschüttungen vorzunehmen
- Anteile der Klasse «BP» (= Wiederanlageanteile), für die Beschränkungen hinsichtlich der Vertriebspartner und -länder gelten, welche sich ausschliesslich an Professionelle des Finanzsektors (einschliesslich der Konzerngesellschaften und Niederlassungen der UBS AG) in Italien, Spanien und Portugal richten, welche von der UBS AG eine Zustimmung zur Anteilszeichnung in diese Klasse erhalten haben und eines der folgenden Kriterien erfüllen: die Zeichnung erfolgt im eigenen Namen oder mit Genehmigung der Finanzaufsicht zum Tätigen von Anlagen
 - (i) im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates, oder

UBS (Lux) Equity Fund

(ii) für ihre eigenen Produkte (z.B. Fund of Funds).

Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet der Verwaltungsrat.

- Der Verwaltungsrat kann obengenannte Klassen zusätzlich in anderen Währungen als der Rechnungswährung des Subfonds ausgeben. Dem entsprechend werden für diese Anteilsklassen Zeichnungen und Rücknahmen in einer anderen Währung als der Rechnungswährung des Subfonds zugelassen. Der Nettoinventarwert, sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in diesem Fall in der Währung ausgedrückt und veröffentlicht, in welcher die Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen. Diese Währung der Anteilsklassen wird in obiger Tabelle unter der Rubrik Anteilsklasse aufgeführt und ist Bestandteil der Namensbezeichnung dieser Klassen.
- * Im Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – US Opportunity werden für Rechnung der Aktien der Klasse (EUR hedged) B, die in EUR notiert, Devisengeschäfte und Devisen-Termingeschäfte getätigt, um den in USD berechneten Nettoinventarwert des Subfonds Klasse (USD) B gegenüber dem EUR abzusichern. Obgleich es nicht möglich sein wird, den gesamten Nettoinventarwert der Klasse (EUR hedged) B vollständig gegenüber Währungsschwankungen des USD gegenüber dem EUR abzusichern, beabsichtigt der Subfonds, unter normalen Umständen mittels oben genannten Geschäften eine Währungsabsicherung von EUR in USD in der Höhe von 90% bis 110% des Nettoinventarwertes durchzuführen. Änderung des Wertes der abzusichernden Teile des Portfolios sowie der Umfang der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Aktien der Klasse (EUR hedged) B können jedoch dazu führen, dass der Grad der Währungsabsicherung zeitweise ausserhalb der genannten Grenzen liegt.

Rechtliche Aspekte

UBS (Lux) Equity Fund wurde gemäss Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 30. März 1988 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds unter der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP) aufgelegt und im November 2005 an das luxemburgische Gesetz vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen angepasst. Er wurde ursprünglich unter dem Namen SBC Euro-Stock Portfolio (1993 in SBC Equity Portfolio umgewandelt) gemäss den Vertragsbedingungen gegründet, die der Verwaltungsrat der UBS Equity Fund Management Company S.A. (ehemals SBC Equity Portfolio Management Company S.A.) am 26. Oktober 1989 genehmigt hat. Die Vertragsbedingungen wurden am 21. März 1990 beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg in Luxemburg hinterlegt. Sie wurden am 14. April 1990 und Änderungen am 15. Mai 1993, 16. August 1996, 28. April 1997, 30. Juni 1998, 30. September 1998, 16. Dezember 1998, 10. Dezember 1999, am 27. Dezember 2000, 2. Mai 2003, am 23. August 2004 und mittels Hinterlegungsvermerk am 3. Juli 2006, am 29. Dezember 2007 und mit Inkrafttreten per 30. Mai 2008 am 28. Juli 2008 im Luxemburger «Mémorial» veröffentlicht.

Die Vertragsbedingungen des Fonds können unter Wahrung der rechtlichen Vorschriften geändert werden. Die Hinterlegung jeder Änderung wird im «Mémorial» publiziert. Die neuen Vertragsbedingungen treten am Tag ihrer Unterzeichnung durch die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank in Kraft. Die konsolidierte Fassung ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg zur Einsicht hinterlegt.

Der Fonds besitzt als Anlagefonds keine Rechtspersönlichkeit. Das gesamte Nettovermögen eines Subfonds steht in ungeteiltem Miteigentum aller, ihren Anteilen entsprechend gleichberechtigt beteiligten Anteilhaber. Es ist vom Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennt. Die Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte des Fonds werden als ein Sondervermögen von der UBS Equity Fund Management Company S.A. im Interesse und für Rechnung der Anteilhaber verwaltet.

Die Vertragsbedingungen ermöglichen es der Verwaltungsgesellschaft, unterschiedliche Subfonds für den Fonds sowie verschiedene Anteilsklassen mit spezifischen Eigenschaften innerhalb dieser Subfonds zu gründen. Der vorliegende Verkaufsprospekt wird jedesmal bei der Auflegung eines neuen Subfonds bzw. einer zusätzlichen Anteilsklasse aktualisiert.

Das Nettovermögen, die Anzahl der Anteile, die Anzahl der Subfonds sowie die Laufzeit des Fonds sind nicht begrenzt. Der Fonds bildet eine untrennbare rechtliche Einheit. Im Verhältnis der Anteilhaber unter sich wird jeder Subfonds als getrennt angesehen. Die Vermögenswerte eines Subfonds haften nur für solche Verbindlichkeiten, die von dem betreffenden Subfonds eingegangen werden.

Mit dem Erwerb der Anteile erkennt der Inhaber alle Bestimmungen der Vertragsbedingungen an.

Die Vertragsbedingungen sehen keine Generalversammlung der Anteilhaber vor.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet am letzten Tag des Monats November.

Anlageziel und Anlagepolitik der Subfonds

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen hohen Wertzuwachs mit einem angemessenen Ertrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

Anlagepolitik

Die Vermögen der Subfonds werden nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert. Sämtliche Subfonds investieren, sofern in deren jeweiligen Anlagepolitik keine höhere Grenze vorgesehen ist, mindestens 70% ihres jeweiligen Vermögens in Aktien, anderen Kapitalanteilen wie etwa Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen

UBS (Lux) Equity Fund

(Beteiligungspapieren und -rechten), kurzfristigen Wertpapieren, Genussscheinen und Optionszertifikaten von Gesellschaften, welche gegebenenfalls in dem im Namen des jeweiligen Subfonds erwähnten Index beinhaltet sind oder die ihren Sitz in dem im Namen des jeweiligen Subfonds bezeichneten Land bzw. geographischen Raum haben, oder die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in dem im Namen des jeweiligen Subfonds bezeichneten Land, geographischen Raum oder Wirtschaftszweig ausüben.

Sofern die jeweilige Anlagepolitik der Subfonds nichts anderes vorsieht, dürfen alle Subfonds bis zu 30% ihres jeweiligen Vermögens in auf verschiedene Währungen lautenden Obligationen und anderen Forderungspapieren und Forderungsrechten von in- und ausländischen Emittenten sowie in Aktien, anderen Kapitalanteilen wie etwa Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (Beteiligungspapieren und -rechten), kurzfristigen Wertpapieren, Genussscheinen und Optionszertifikaten investieren, die den obigen Beschränkungen bezüglich geographischen Raum und Wirtschaftszweig, sowie den Anforderungen bezüglich Börsenkapitalisierung nicht genügen.

Wie unter Ziffern 1.1 g) und 4 der Anlagegrundsätze festgelegt, dürfen innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen als zentrales Element zum Erreichen der Anlagepolitik für jeden Subfonds besondere Techniken und Finanzinstrumente genutzt werden, deren Basiswerte Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere Finanzinstrumente sind. Die Art und der Umfang der Nutzung dieser Techniken und Instrumente werden im vereinfachten Prospekt näher beschrieben. Die Märkte in Optionsscheinen auf Wertpapieren, Optionen, Terminkontrakten und Swaps sind volatil und die Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften, sowie das Risiko Verluste zu erleiden, sind höher als bei Anlagen in Wertpapieren. Diese Techniken und Instrumente werden nur eingesetzt, sofern sie mit der Anlagepolitik der einzelnen Subfonds vereinbar sind und deren Qualität nicht beeinträchtigen.

Auf akzessorischer Basis kann jeder Subfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, halten.

Die Subfonds können, sofern nichts anders in der Anlagepolitik der einzelnen Subfonds definiert ist, maximal 10% ihres Nettovermögens in bestehende OGAWs und OGAs investieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Asian Technology investiert selektiv hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Technologiegesellschaften, die ihren Sitz im asiatischen Raum unter Ausschluss von Japan haben oder die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in den Märkten Asiens (exkl. Japan) ausüben. Der Subfonds konzentriert sich bei seinen Investitionen auf Firmen, die überdurchschnittlich von der Entwicklung, der Verarbeitung und vom Vertrieb von Technologieprodukten profitieren. Der Begriff Technologie umfasst in diesem Kontext die Bereiche Elektronik, Datenverarbeitung (Software, Hardware, Service), Halbleiter, Telekommunikation und Technologie-Dienstleistungen.

Investitionen in asiatische Länder können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in europäische Länder. Bedingt durch die politische und wirtschaftliche Situation in verschiedenen asiatischen Ländern, können Investitionen durch rechtliche Unsicherheiten, Devisenrestriktionen und andere Begleiterscheinungen beeinträchtigt werden. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle in den Anlageländern des Subfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden.

Aus diesen Gründen richtet sich dieser Subfonds insbesondere an den risikobewussten Investor.

UBS (Lux) Equity Fund – Australia

UBS (Lux) Equity Fund – Canada

UBS (Lux) Equity Fund – Great Britain

UBS (Lux) Equity Fund – Hong Kong

UBS (Lux) Equity Fund – Japan

UBS (Lux) Equity Fund – Malaysia

UBS (Lux) Equity Fund – Singapore

UBS (Lux) Equity Fund – USA

Diese Subfonds investieren hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Gesellschaften, die ihren Sitz in dem im Namen des jeweiligen Subfonds bezeichneten Land bzw. geographischen Raum haben, oder die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in dem im Namen des jeweiligen Subfonds bezeichneten Land bzw. geographischen Raum ausüben.

UBS (Lux) Equity Fund – Biotech investiert hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen, die schwergewichtig in der Forschung, Produktentwicklung, Produktherstellung und Vertrieb im Bereich Biotechnologie und verwandten Industriezweigen tätig sind. Die Anlagen können in Aktien und Kapitalanteilen sowohl von grossen, auf den internationalen Märkten etablierten Gesellschaften, als auch von Unternehmen, deren Produkte die Marktreife noch nicht erreicht haben, getätigt werden. Die Anlagen erfolgen weltweit ohne Einschränkungen. Aus den vorerwähnten Gründen können die Anteile dieses Subfonds zeitweise stärkere Kursschwankungen aufweisen.

UBS (Lux) Equity Fund – Central Europe investiert primär in den Aktienmärkten von Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei und von Slowenien sowie in anderen Märkten Zentral- und akzessorisch Osteuropas. Bei diesen Märkten

UBS (Lux) Equity Fund

muss es sich um geregelte Märkte, die anerkannt, für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist, handeln. Zusätzlich ist es dem Subfonds erlaubt, in Ländern des westlichen Teils Europas zu investieren.

Bedingt durch den politischen und wirtschaftlichen Umbruch, können Investitionen in einigen Ländern Zentral- und Osteuropas durch rechtliche Unsicherheiten (z.B. ungeklärte Eigentumsverhältnisse) oder andere Begleiterscheinungen beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls in Erwägung gezogen werden, dass die positive Entwicklung nicht in allen Phasen und Ländern gleichmässig verläuft und daraus resultierende politische Einflüsse zu vorübergehenden Rückschlägen an den betreffenden Börsen führen können. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen Märkten eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle in diesen Ländern weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden. Ebenso können in verschiedenen Märkten, in welchen hauptsächlich Namensaktien ausgegeben werden, die Abwicklung, Registrierung sowie etwaige Überschreibungen im Aktionärsregister weniger sorgfältig und zuverlässig behandelt werden, als das in weiter entwickelten Ländern der Fall ist. Aus vorerwähnten Gründen richtet sich dieser Subfonds insbesondere an den risikobewussten Investor.

UBS Equity Fund - Euro Countries Defender

Der Subfonds investiert zu mindestens zwei Dritteln in Aktien aus der Eurozone.

Zusätzlich werden die einzelnen Aktien im Fonds mit ausgewählten Derivat-Strategien kombiniert. In Abhängigkeit von der Markterwartung und dem Volatilitätsumfeld werden diese Strategien auf Einzelwerten oder auf einem Europäischen Aktienindex umgesetzt und über verschiedene Laufzeiten diversifiziert.

Die Verwendung von Derivaten (wie z.B. Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Barrier-Optionen) dient in erster Linie dazu, das Verlustrisiko des Portfolios bei **negativen Märkten** durch den Erwerb von Verkaufsoptionen abzdämpfen (kein Kapitalschutz).

Daneben kann der Subfonds, in Abhängigkeit von der Markterwartung, Derivate-Strategien zur Absicherung, zur Erzielung einer Zusatzrendite sowie zur Partizipation an steigenden Märkten anwenden.

Zum Erreichen des Anlageziels kann der Subfonds auch weitgehend derivative Finanzinstrumente in Anspruch nehmen und/oder auf komplexere Strategien zurückgreifen, weshalb er als komplexer OGAW einzustufen ist.

UBS Equity Fund - Euro Countries Optimizer

Der Subfonds investiert zu mindestens zwei Dritteln in Aktien aus der Eurozone.

Zusätzlich werden die einzelnen Aktien im Fonds mit ausgewählten Derivat-Strategien kombiniert. In Abhängigkeit von der Markterwartung und dem Volatilitätsumfeld werden diese Strategien auf Einzelwerten oder auf einem Europäischen Aktienindex umgesetzt und über verschiedene Laufzeiten diversifiziert.

Die Verwendung von Derivaten (wie z.B. einfache Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Barrier-Optionen) soll in erster Linie dazu dienen, bei **seitwärtstendierenden** Aktienmärkten für den Investor eine zusätzliche Rendite zu erwirtschaften. Bei stark steigenden Aktienmärkten können diese Strategien zu einer Minderrendite im Vergleich zum Aktienmarkt führen.

Daneben kann der Subfonds, in Abhängigkeit von der Markterwartung, Derivate-Strategien zur Absicherung, zur Erzielung einer Zusatzrendite sowie zur Partizipation an steigenden Märkten anwenden.

Zum Erreichen des Anlageziels kann der Subfonds auch weitgehend derivative Finanzinstrumente in Anspruch nehmen und/oder auf komplexere Strategien zurückgreifen, weshalb er als komplexer OGAW einzustufen ist.

UBS Equity Fund - Euro Countries Accelerator

Der Subfonds investiert zu mindestens zwei Dritteln in Aktien aus der Eurozone.

Zusätzlich werden die einzelnen Aktien im Fonds mit ausgewählten Derivat-Strategien kombiniert. In Abhängigkeit von der Markterwartung und dem Volatilitätsumfeld werden diese Strategien auf Einzelwerten oder auf einem Europäischen Aktienindex umgesetzt und über verschiedene Laufzeiten diversifiziert.

Die Verwendung von Derivaten (wie z.B. einfache Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Barrier-Optionen) soll in erster Linie dazu dienen, bei **stark steigenden Aktienmärkten** eine zusätzliche bedingte oder unbedingte Partizipation aufzubauen.

Daneben kann der Subfonds, in Abhängigkeit von der Markterwartung, Derivate-Strategien zur Absicherung, zur Erzielung einer Zusatzrendite sowie zur Partizipation an steigenden Märkten anwenden.

Zum Erreichen des Anlageziels kann der Subfonds auch weitgehend derivative Finanzinstrumente in Anspruch nehmen und/oder auf komplexere Strategien zurückgreifen, weshalb er als komplexer OGAW einzustufen ist.

UBS Equity Fund - Euro Countries Navigator

Der Subfonds investiert zu mindestens zwei Dritteln in Aktien aus der Eurozone.

Zusätzlich werden die einzelnen Aktien im Fonds mit ausgewählten Derivat-Strategien kombiniert. In Abhängigkeit von der Markterwartung und dem Volatilitätsumfeld werden diese Strategien auf Einzelwerten oder auf einem Europäischen Aktienindex umgesetzt und über verschiedene Laufzeiten diversifiziert.

UBS (Lux) Equity Fund

Daneben kann der Subfonds, in Abhängigkeit von der Markterwartung, Derivate-Strategien (unter Verwendung von z.B. einfachen Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Barrier-Optionen) zur Absicherung, zur Erzielung einer Zusatzrendite sowie zur Partizipation an steigenden Märkten anwenden.

Zum Erreichen des Anlageziels kann der Subfonds auch weitgehend derivative Finanzinstrumente in Anspruch nehmen und/oder auf komplexere Strategien zurückgreifen, weshalb er als komplexer OGAW einzustufen ist.

UBS Equity Fund – Euro Countries Deep Discounter Der Subfonds bietet dem Anleger das Exposure eines Portfolios, das zu mindestens zwei Dritteln in Aktien aus der Eurozone investiert. Zu diesem Zweck können Aktienanlagen, aber auch Anlagen in liquiden Mitteln, mit ausgewählten Derivat-Strategien kombiniert werden.

Abhängig von der Markterwartung und dem Volatilitätsumfeld werden Derivat-Strategien (Futures; Kauf und Verkaufsoptionen) auf einem Europäischen Aktienindex umgesetzt und über verschiedene Laufzeiten diversifiziert. Die Verwendung dieser Derivate soll in erster Linie dazu dienen, bei leicht fallenden und seitwärtstendierenden Aktienmärkten für den Investor im Vergleich zum Geldmarkt eine zusätzliche Rendite zu erzielen. Bei stark fallenden Märkten kann diese Strategie zu einer negativen Rendite führen. Zum Erreichen des Anlageziels kann der Subfonds auch weitgehend derivative Finanzinstrumente in Anspruch nehmen und/oder auf komplexere Strategien zurückgreifen, weshalb er als komplexer OGAW einzustufen ist.

UBS (Lux) Equity Fund – Communication investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien oder anderen Kapitalanteilen von Unternehmen weltweit, die schwergewichtig im Medien-, Telekommunikations- und Telekommunikationsausrüstungsbereich tätig sind.

UBS (Lux) Equity Fund – US Opportunity investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Gesellschaften, die ihren Sitz in den USA haben, oder die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in den USA ausüben. Hierbei kann der Subfonds auch direkt oder indirekt (d.h. in offenen Investmentfonds im Einklang mit Ziffer 1.1 f) der Anlagegrundsätze) in amerikanische Small und/oder Mid Caps investieren. Auf konsolidierter Basis müssen dabei mindestens 2/3 des Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Gesellschaften, die ihren Sitz in den USA haben, oder die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in den USA ausüben, investiert sein. Es ist dem Subfonds erlaubt, im Einklang mit Ziffer 4 der Anlagegrundsätze **«Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben»**, mit dem Einsatz von Indexfutures das Marktexposure sowohl zu erhöhen als auch zu reduzieren.

UBS (Lux) Equity Fund – Eco Performance

Eco Performance = Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch ökologische Performance

Ausgewählt werden Unternehmen mit einem proaktiven Umweltengagement (so genannte Öko-Leader, meist Blue Chips) und Firmen, deren Produkte eine hohe Ressourceneffizienz aufweisen (so genannte Öko-Innovatoren).

Öko-Leader sind Firmen oder Konzerne, die ihre Ökoeffizienz (d.h. Umweltbelastung pro Wertschöpfung) schrittweise verbessern und dabei ökonomische Vorteile erzielen. Die Analyse der ökologischen Performance beruht auf 3 Säulen, der Umweltpolitik bzw. dem Umweltmanagementsystem, den Prozessdaten und der Integration in die Produktentwicklung. Die nachfolgende Tabelle gibt eine detailliertere Übersicht:

Politik	Produktion	Produkte
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltpolitik • Umweltmanagementsystem • Controlling und Audits • Umweltstrategie und -programm • Risikomanagement • Umweltkosten und Einsparungen • Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen- und prozessbezogene Strategie und Programme • Prozess-Performance-Daten • Energieverbrauch • Wasserverbrauch • Treibhaus-Emissionen • Ozonzerstörende Emissionen • Abfall und Abfallbehandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenbeziehungen • Produktentwicklungs- und Prüf-Methode • Ökoeffizienz der Produkte • Lebenszyklusanalyse • Kundenservice (Rücknahmeverpflichtung, Beratung)

Anhand dieser Angaben werden die Unternehmen danach beurteilt, welche Massnahmen implementiert sind und wie sich die konkreten Umwelteinflüsse im Zeitablauf verändert haben. Die besten Umweltperformer jeder Branche kommen als Fondskandidaten in Frage.

Als *Öko-Innovatoren* gelten jene zukunftsorientierten Firmen, deren Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, einen bestimmten Nutzen (z.B. Mobilität, Wohnen, Wärmeversorgung, Ernährung oder Gesundheitsdienste) mit einem möglichst hohen Grad an Ressourceneffizienz zu erreichen. Von grosser Bedeutung ist deren Produktpalette. Der Kriterienkatalog, mit dem über die Aufnahme einer Firma ins Fondsportefeuille entschieden wird, enthält primär qualitative, branchenspezifische Fragen. Neben dieser produkte- bzw. dienstleistungsbezogenen Bewertung wird auch die ökologische Integration in das Management und die Produktionsprozesse analysiert.

UBS (Lux) Equity Fund

UBS (Lux) Equity Fund - Emerging Markets investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen, die ihren Sitz in Emerging Markets haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Emerging Markets ausüben. Als Emerging Markets gelten alle Märkte, die im International Finance Corporation Composite Index und/oder dem MSCI Emerging Markets Index enthalten sind sowie andere Länder, die auf einer vergleichbaren Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung stehen oder in denen neue Aktienmärkte konstituiert werden.

Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung, und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet.

Hier ein Überblick der allgemeinen Risiken von Emerging Markets:

- **Gefälschte Wertpapiere** – Bedingt durch die mangelhaften Überwachungsstrukturen ist es möglich, dass Wertpapiere, welche vom Subfonds gekauft wurden, gefälscht sind. Dementsprechend ist es möglich, einen Verlust zu erleiden.
- **Liquiditätseingänge** – Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren kann teurer, zeitaufwändiger und im Allgemeinen schwieriger sein als dies in entwickelteren Märkten der Fall ist. Liquiditätseingänge können ausserdem die Kursvolatilität erhöhen. Viele Emerging Markets sind klein, haben kleine Handelsvolumen, sind wenig liquide und mit hoher Kursvolatilität verbunden.
- **Währungsschwankungen** – Die Währungen der Länder in welche der Subfonds investiert, verglichen mit der Rechnungswährung des Subfonds, können beträchtliche Schwankungen erfahren nachdem der Subfonds in diese Währungen investiert hat. Diese Schwankungen können einen beträchtlichen Einfluss auf den Ertrag des Subfonds haben. Es ist nicht für alle Währungen der Emerging Markets möglich, Währungsrisiko-Absicherungstechniken anzuwenden.
- **Währungsausfuhrbeschränkungen** – Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Emerging Markets die Ausfuhr von Währungen beschränken oder vorübergehend einstellen. Dementsprechend ist es dem Subfonds nicht möglich etwaige Verkaufserlöse ohne Verzögerung zu beziehen. Zur Minimierung eines eventuellen Impakts auf Rücknahmegesuche, wird der Subfonds in eine Vielzahl von Märkten investieren.
- **Settlement- und Depotrisiken** – Die Settlement- und Depotsysteme in Emerging Markets sind nicht so weit entwickelt wie diejenigen von entwickelten Märkten. Die Standards sind nicht so hoch und die Aufsichtsbehörden nicht so erfahren. Dementsprechend ist es möglich, dass das Settlement sich verspätet und dies Nachteile für die Liquiditäten und die Wertpapiere hat.
- **Kauf- und Verkaufsbeschränkungen** – In einigen Fällen können Emerging Markets den Kauf von Wertpapieren durch ausländische Investoren beschränken. Dementsprechend sind einige Aktien dem Subfonds nicht zugänglich weil die maximal erlaubte Anzahl, welche von ausländischen Aktionären gehalten werden darf, überschritten ist. Darüber hinaus kann die Beteiligung durch ausländische Investoren am Nettoertrag, am Kapital und an den Ausschüttungen Beschränkungen oder staatlicher Genehmigung unterworfen sein. Emerging Markets können ausserdem den Verkauf von Wertpapieren durch ausländische Investoren beschränken. Sollte dem Subfonds auf Grund einer solchen Einschränkung untersagt sein seine Wertpapiere in einem Emerging Market zu veräussern, so wird er versuchen eine Ausnahmegewilligung bei den zuständigen Behörden einzuholen oder versuchen den negativen Impact dieser Beschränkung durch die Anlagen in andere Märkte wett zu machen. Der Subfonds wird nur in solche Märkte investieren, deren Beschränkungen akzeptabel sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Beschränkungen auferlegt werden.
- **Buchhaltung** – Die Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsstandards, -methoden, -praxis und -offenlegung, welche von Gesellschaften in Emerging Markets verlangt werden, sind verschieden von denjenigen in entwickelten Märkten, in Bezug auf den Inhalt, die Qualität und die Fristen der Informationen an die Investoren. Dementsprechend kann es schwierig sein Anlagemöglichkeiten richtig zu bewerten.

Aus den vorerwähnten Gründen richtet sich dieser Subfonds insbesondere an den risikobewussten Investor.

UBS (Lux) Equity Fund – Emerging Markets Infrastructure investiert weltweit mindestens 70% seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen im Bereich Infrastruktur, die ihren Sitz in Emerging Markets haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Emerging Markets ausüben. Als Emerging Markets gelten alle Märkte, die im International Finance Corporation Composite Index und/oder dem MSCI Emerging Markets Index enthalten sind sowie andere Länder, die auf einer vergleichbaren Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung stehen oder in denen neue Aktienmärkte konstituiert werden. Zu Infrastruktur zählen Unternehmen aus den Bereichen Bau und Baustoffe, Kommunikation, Transport, sowie Flughäfen, Autobahnen und Versorger und anderen Infrastruktur verwandten Industrien.

UBS (Lux) Equity Fund

Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung, und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet.

Hier ein Überblick der allgemeinen Risiken von Emerging Markets:

- **Gefälschte Wertpapiere** – Bedingt durch die mangelhaften Überwachungsstrukturen ist es möglich, dass Wertpapiere, welche vom Subfonds gekauft wurden, gefälscht sind. Dementsprechend ist es möglich, einen Verlust zu erleiden.
- **Liquiditätsengpässe** – Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren kann teurer, zeitaufwändiger und im Allgemeinen schwieriger sein als dies in entwickelteren Märkten der Fall ist. Liquiditätsengpässe können ausserdem die Kursvolatilität erhöhen. Viele Emerging Markets sind klein, haben kleine Handelsvolumen, sind wenig liquide und mit hoher Kursvolatilität verbunden.
- **Währungsschwankungen** – Die Währungen der Länder in welche der Subfonds investiert, verglichen mit der Rechnungswährung des Subfonds, können beträchtliche Schwankungen erfahren nachdem der Subfonds in diese Währungen investiert hat. Diese Schwankungen können einen beträchtlichen Einfluss auf den Ertrag des Subfonds haben. Es ist nicht für alle Währungen der Emerging Markets möglich, Währungsrisiko-Absicherungstechniken anzuwenden.
- **Währungsausfuhrbeschränkungen** – Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Emerging Markets die Ausfuhr von Währungen beschränken oder vorübergehend einstellen. Dementsprechend ist es dem Subfonds nicht möglich etwaige Verkaufserlöse ohne Verzögerung zu beziehen. Zur Minimierung eines eventuellen Impakts auf Rücknahmesuche, wird der Subfonds in eine Vielzahl von Märkten investieren.
- **Settlement- und Depotrisiken** – Die Settlement- und Depotsysteme in Emerging Markets sind nicht so weit entwickelt wie diejenigen von entwickelten Märkten. Die Standards sind nicht so hoch und die Aufsichtsbehörden nicht so erfahren. Dementsprechend ist es möglich, dass das Settlement sich verspätet und dies Nachteile für die Liquiditäten und die Wertpapiere hat.
- **Kauf- und Verkaufsbeschränkungen** – In einigen Fällen können Emerging Markets den Kauf von Wertpapieren durch ausländische Investoren beschränken. Dementsprechend sind einige Aktien dem Subfonds nicht zugänglich weil die maximal erlaubte Anzahl, welche von ausländischen Aktionären gehalten werden darf, überschritten ist. Darüber hinaus kann die Beteiligung durch ausländische Investoren am Nettoertrag, am Kapital und an den Ausschüttungen Beschränkungen oder staatlicher Genehmigung unterworfen sein. Emerging Markets können ausserdem den Verkauf von Wertpapieren durch ausländische Investoren beschränken. Sollte dem Subfonds auf Grund einer solchen Einschränkung untersagt sein seine Wertpapiere in einem Emerging Market zu veräussern, so wird er versuchen eine Ausnahmegewilligung bei den zuständigen Behörden einzuholen oder versuchen den negativen Impakt dieser Beschränkung durch die Anlagen in andere Märkte wett zu machen. Der Subfonds wird nur in solche Märkte investieren, deren Beschränkungen akzeptabel sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Beschränkungen auferlegt werden.
- **Buchhaltung** – Die Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsstandards, -methoden, -praxis und -offenlegung, welche von Gesellschaften in Emerging Markets verlangt werden, sind verschieden von denjenigen in entwickelten Märkten, in Bezug auf den Inhalt, die Qualität und die Fristen der Informationen an die Investoren. Dementsprechend kann es schwierig sein Anlagemöglichkeiten richtig zu bewerten.

Aus den vorerwähnten Gründen richtet sich dieser Subfonds insbesondere an den risikobewussten Investor.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries investiert hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen, die ihren Sitz im EWU-Raum haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in dieser Region ausüben. Als Europäische Währungsunion (EWU) sind die Länder zu verstehen, welche an der EWU teilnehmen und somit den Euro als Landeswährung führen.

UBS (Lux) Equity Fund – Euro Countries Opportunity investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen, die ihren Sitz im EWU-Raum haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in dieser Region ausüben. Als Europäische Währungsunion (EWU) sind die Länder zu verstehen, welche an der EWU teilnehmen und somit den Euro als Landeswährung führen.

Hierbei kann der Subfonds auch direkt oder indirekt (d.h. in offenen Investmentfonds im Einklang mit Ziffer 3.4 der Anlagegrundsätze) in europäische Small und/oder Mid Caps investieren. Es ist dem Subfonds erlaubt, im Einklang mit Ziffer 4 der Anlagegrundsätze **«Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben»**, mit dem Einsatz von Indexfutures das Marktexposure sowohl zu erhöhen als auch zu reduzieren.

UBS (Lux) Equity Fund – European Opportunity investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Gesellschaften, die ihren Sitz in Europa haben, oder die den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben. Hierbei kann der Subfonds auch direkt oder indirekt (d.h. in offenen Investmentfonds im Einklang mit Ziffer 3.4 der Anlagegrundsätze) in europäische Small und/oder Mid Caps investieren. Es ist dem Subfonds erlaubt, im Einklang mit Ziffer 4 der Anlagegrundsätze **«Besondere Techniken und**

UBS (Lux) Equity Fund

Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben», mit dem Einsatz von Indexfutures das Marktexposure sowohl zu erhöhen als auch zu reduzieren.

UBS (Lux) Equity Fund – European Smaller Technology investiert in Aktien und andere Kapitalanteile von Technologiegesellschaften, die ihren Sitz in Europa haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben. Dabei werden nach Abzug der flüssigen Mittel mindestens zwei Drittel des Gesamtfondsvermögens in kleinere Unternehmen investiert, welche zum Zeitpunkt der Anlage eine free-float-Börsenkapitalisierung von weniger als eine Milliarde Euro haben. Der Begriff Technologie umfasst in diesem Kontext die Bereiche Elektronik, Datenverarbeitung (Software, Hardware, Service), Halbleiter, Telekommunikation und Technologie-Dienstleistungen, Medizinaltechnik sowie Biotechnologie. **Investitionen auf diesen Marktsegmenten können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen als Investitionen auf anderen Märkten.**

UBS (Lux) Equity Fund – European Growth investiert selektiv mindestens 70% seines Vermögens in Aktien oder anderen Kapitalanteilen von Gesellschaften, die entweder ihren Sitz in Europa haben, als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten oder ihre wirtschaftliche Hauptaktivität in Europa haben. Der Anlageprozess orientiert sich am «Growth Style» Verfahren. Dies bedeutet, dass überwiegend Anlagen in Firmen getätigt werden, welche einen Wettbewerbsvorteil besitzen und/oder ein überdurchschnittliches Gewinnwachstumspotenzial aufweisen können.

UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 investiert ausschliesslich in den Aktien der 50 Gesellschaften, welche im «Dow Jones EURO STOXX 50SM» beinhaltet sind. Die Gewichtung der im Portefeuille dieses Subfonds befindlichen Titel ist jedoch nicht unbedingt identisch mit der Gewichtung der Titel des Dow Jones EURO STOXXSM. Dow Jones EURO STOXXSM ist Eigentum der STOXX LIMITED. Der Name des Index ist eine eingetragene Marke der Dow Jones & Company Inc.

UBS (Lux) Equity Fund – EURO STOXX 50 advanced investiert ausschliesslich in Aktien von Gesellschaften, welche im «Dow Jones EURO STOXX 50SM» beinhaltet sind. Die Gewichtung der im Portefeuille dieses Subfonds befindlichen Titel ist nicht unbedingt identisch mit der Gewichtung der Titel des Dow Jones EURO STOXX 50SM. Dow Jones EURO STOXXSM ist Eigentum der STOXX LIMITED. Der Name des Index ist eine eingetragene Marke der Dow Jones & Company Inc.

Unter Beachtung der nachfolgenden Anlagegrundsätze (vg. Ziffer 4. Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben) wird auf einzelne Aktien des Subfonds eine Derivat-Strategie mit Hilfe von Optionen aufgesetzt. Diese besteht aus Käufen, Verkäufen oder aus einer Kombination von Käufen und Verkäufen von Optionen. Diese Strategie erhöht in einem nach oben begrenzten Performancebereich die Partizipation an einer positiven Kursentwicklung. Bei überdurchschnittlich steigenden Kursen einzelner Aktien kann diese Strategie hingegen die Partizipation an einer positiven Kursentwicklung einschränken. Bei sinkenden Kursen einzelner Aktien dieses Subfonds bleibt die Strategie bei der Kombination von Käufen und Verkäufen von Optionen weitgehend ergebnisneutral.

UBS (Lux) Equity Fund – Financial Services investiert weltweit in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen, die schwergewichtig im Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungswesen tätig sind.

UBS (Lux) Equity Fund – Global Innovators

Der Fonds investiert mindestens 70% seines Vermögens in sorgfältig ausgewählte Aktien oder andere Kapitalanteile kleiner und mittelgrosser Unternehmen („Innovatoren“) weltweit, deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten:

Bei der Auswahl der Unternehmen und Emittenten werden neben den traditionellen finanziellen Faktoren auch ökologische, soziale und ethische Kriterien („Socially Responsible Investments, SRI“) berücksichtigt, wobei unter anderem die Bereiche Unternehmensstrategie, Innovation, Corporate Governance sowie die Berücksichtigung der Interessen verschiedener Anspruchsgruppen zur Geltung kommen.

Innerhalb des Anlageuniversums werden zumeist kleine bis mittelgrosse Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen sich durch einen besonders hohen ökologischen oder sozialen Nutzen auszeichnen (vornehmlich in den Bereichen Mobilität, Energieversorgung, Wasser, Ernährung und Gesundheitsdienste) und einen innovativen Charakter aufweisen, ausgewählt. Dieser Schritt erfolgt durch ein spezialisiertes SRI-Team bei UBS Global Asset Management unter Einbeziehung von externen Ratingagenturen.

UBS (Lux) Equity Fund – Greater China investiert hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen mit Domizil in der Volksrepublik China oder Taiwan sowie von anderen in Ostasien domizilierten Unternehmen, die enge wirtschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik China oder Taiwan unterhalten.

Bedingt durch die politische Situation sowie den in der Anfangsphase befindlichen wirtschaftlichen Umbruch, können Investitionen insbesondere in der Volksrepublik China durch rechtliche Unsicherheiten oder andere Begleiterscheinungen beeinträchtigt werden. Zudem weisen einzelne ostasiatische Märkte eine geringe Marktkapitalisierung auf und tendieren dazu, volatil und illiquide zu sein.

UBS (Lux) Equity Fund

Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle in den Anlageländern des Subfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden. Aus den vorerwähnten Gründen richtet sich dieser Subfonds insbesondere an den risikobewussten Investor.

UBS (Lux) Equity Fund – Health Care investiert weltweit selektiv in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen in den Bereichen Pharma, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Gesundheitspflege.

UBS (Lux) Equity Fund – Infrastructure investiert weltweit selektiv hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen im Bereich Infrastruktur, wie Transport, Kommunikation, Versorgung und öffentlich-soziale Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc.).

UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps Europe

UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps USA

Diese Subfonds investieren hauptsächlich in mittelgrossen Gesellschaften, welche ihren Sitz in dem im Namen des jeweiligen Subfonds bezeichneten Land bzw. geographischen Raum haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben. Zu dieser Kategorie werden all jene amerikanischen Gesellschaften gezählt, welche zum Zeitpunkt der Anlage eine Börsenkapitalisierung zwischen 100 Millionen und 20 Milliarden USD haben, bzw. all jene europäischen Gesellschaften, welche zum Zeitpunkt der Anlage eine Börsenkapitalisierung zwischen 1 Milliarde und 20 Milliarden CHF (oder Gegenwert in einer anderen Währung) haben.

UBS (Lux) Equity Fund – Small & Mid Caps Japan investiert hauptsächlich in kleineren und mittelgrossen Gesellschaften, welche ihren Sitz in Japan haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben. Zu dieser Kategorie werden all jene Gesellschaften gezählt, die zusammen das untere Viertel der gesamten Börsenkapitalisierung Japans ausmachen.

UBS (Lux) Equity Fund – Small Caps USA investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien und anderen Kapitalanteilen kleinerer Gesellschaften, welche zum Zeitpunkt der Anlage eine Börsenkapitalisierung von weniger als 4 Milliarden USD haben und welche ihren Sitz in den USA haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben.

UBS (Lux) Equity Fund – Taiwan investiert hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Gesellschaften, welche ihren Sitz in Taiwan haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben.

Investitionen in Taiwan können eine volatilere Wertentwicklung aufweisen und illiquider sein als Investitionen in europäische Länder. Des Weiteren kann die öffentliche Kontrolle in den Anlageländern des Subfonds weniger effizient sein, und die angewandten Verbuchungs-, Buchprüfungs- und Berichterstattungsmethoden können nicht mit den Standards weiter entwickelter Länder verglichen werden. Aus diesem Grund richtet sich dieser Subfonds insbesondere an den risikobewussten Investor.

UBS (Lux) Equity Fund – Technology investiert weltweit selektiv hauptsächlich in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Technologiegesellschaften. Der Subfonds konzentriert sich bei seinen Investitionen auf Firmen, die überdurchschnittlich von der Entwicklung, der Verarbeitung und vom Vertrieb von Technologieprodukten profitieren. Der Begriff Technologie umfasst in diesem Kontext die Bereiche Elektronik, Datenverarbeitung (Software, Hardware, Service), Halbleiter, Telekommunikation und Technologie-Dienstleistungen.

Investitionen in OGA und OGAW

Die Subfonds, die gemäss ihrer speziellen Anlagepolitik ihr Nettovermögens ganz oder teilweise in bestehende OGA und OGAW investiert haben, weisen dementsprechend ganz oder teilweise eine Dachfondsstruktur auf.

Der allgemeine Vorteil von Dachfonds im Vergleich zu Fonds mit Direktanlagen ist eine breitere Diversifikation bzw. Risikoverteilung. Die Diversifikation der Portfolios beschränkt sich bei Dachfonds nicht nur auf die eigenen Anlagen, da die Anlageobjekte (Zielfonds) von Dachfonds ebenfalls den strengen Vorgaben der Risikostreuung unterliegen. Dachfonds ermöglichen somit dem Anleger eine Anlage in ein Produkt, das eine Risikoverteilung auf zwei Ebenen ausweist und dadurch das Risiko der einzelnen Anlageobjekte minimiert. Überdies gestattet der Fonds eine Anlage in ein einzelnes Produkt, durch das der Anleger zum Inhaber einer indirekten Anlage in zahlreichen unterschiedlichen Wertpapieren wird.

Bestimmte Kommissionen und Aufwendungen können im Rahmen der Anlage in bestehende Fonds doppelt anfallen (zum Beispiel Provisionen der Depotbank und der zentralen Verwaltungsstelle, Verwaltungs-/ Beratungskommissionen und Ausgabe-/ Rücknahmekommissionen der OGAs und/oder OGAWs in die investiert wurde). Diese Kommissionen und Aufwendungen werden sowohl auf Ebene der Zielfonds als auch auf der Ebene des Dachfonds selbst in Rechnung gestellt.

Die Subfonds dürfen auch in OGAs und/oder OGAWs investieren, die von UBS AG oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, verwaltet werden. In diesem Fall werden weder Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet. Die oben

UBS (Lux) Equity Fund

beschriebene Doppelbelastung der Kommissionen und Aufwendungen darf sich bei Investitionen in solche OGAs und OGAWs ausschliesslich auf die Aufwendungen der Administrationsstelle und der Depotbank beziehen.

Zu den allgemeinen Kosten und den Kosten bei einer Anlage in bestehende Fonds wird im Abschnitt Anlagegrundsätze [Abs. 2.4. c) und d)] sowie im Abschnitt Kosten zu Lasten des Fonds detailliert Bezug genommen.

Der Gebrauch von Terminkontrakten und Optionen

Unter Beachtung der in Ziffer 4 der Anlagegrundsätze („Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben“) aufgeführten Beschränkungen, darf die Verwaltungsgesellschaft sich für jeden Subfonds der Techniken und Instrumente auf Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten bedienen, die im Hinblick auf die ordentliche Verwaltung des Vermögens des jeweiligen Subfonds eingesetzt werden. Die aus diesem Geschäft entstehenden Verbindlichkeiten dürfen zu keiner Zeit den Wert des Nettovermögens des betreffenden Subfonds übersteigen.

Mit dem Kauf und/oder Verkauf von Futures auf Indizes kann der Portfoliomanager kostengünstig die Geldströme aus Zeichnungen/Rücknahmen verwalten sowie Marktexposition auf- bzw. abbauen.

Durch den Kauf und/oder Verkauf von Call- und Put- Optionen auf Wertpapiere und Indizes kann der Portfoliomanager das Exposure im entsprechenden Wertpapier oder im entsprechenden Markt erhöhen und/oder reduzieren.

Mittels Kauf von Optionsscheinen auf Wertpapieren kann der Portfoliomanager das Exposure im entsprechenden Wertpapier oder im entsprechenden Markt erhöhen bzw. reduzieren.

Terminkontrakte, Swaps und Optionen auf Währungen können vom Portfoliomanager zum Zwecke des Aufbaus oder der Absicherung von Fremdwährungspositionen für die Subfonds ge- oder verkauft werden.

Mit dem Gebrauch von Derivaten verbundene Risiken

Derivate Finanzinstrumente sind keine eigenständige Anlageinstrumente, sondern es handelt sich um Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis und den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrundeliegenden Basisinstruments abgeleitet ist. Anlagen in Derivaten unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Managementrisiko, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko.

Bedingt durch spezielle Ausstattungen der derivaten Finanzinstrumente können die erwähnten Risiken jedoch anders geartet sein und teilweise höher ausfallen als Risiken bei einer Anlage in die Basisinstrumente.

Deshalb erfordert der Einsatz von Derivaten nicht nur ein Verständnis des Basisinstruments, sondern auch fundierte Kenntnisse der Derivate selbst.

Das Kreditrisiko für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, ist im Allgemeinen geringer als das Risiko bei freihändig gehandelten Derivaten, da die Clearingstelle, die als Emittent oder Gegenpartei jedes an der Börse gehandelten Derivats auftritt, eine Abwicklungsgarantie übernimmt. Zur Reduzierung des Gesamtausfallrisikos wird diese Garantie durch ein von der Clearingstelle unterhaltenes tägliches Zahlungssystem, in welchem die zur Deckung erforderlichen Vermögenswerte berechnet werden, unterstützt. Für freihändig gehandelte Derivate gibt es keine vergleichbare Garantie der Clearingstelle, und die Verwaltungsgesellschaft muss die Bonität jeder Gegenpartei eines freihändig gehandelten Derivats bei der Bewertung des potentiellen Kreditrisikos miteinbeziehen.

Es bestehen zudem Liquiditätsrisiken, da bestimmte Instrumente schwierig zu kaufen oder zu verkaufen sein können. Wenn Derivattransaktionen besonders gross sind, oder wenn der entsprechende Markt illiquid ist (wie es bei freihändig gehandelten Derivaten der Fall sein kann), können Transaktionen unter Umständen nicht jederzeit vollständig durchgeführt oder eine Position nur mit erhöhten Kosten liquidiert werden.

Weitere Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten liegen in falscher Kursbestimmung oder Bewertung von Derivaten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Derivate mit den ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerten, Zinssätzen und Indizes nicht vollständig korrelieren. Viele Derivate sind komplex und oft subjektiv bewertet. Unangemessene Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsforderungen von Gegenparteien oder zu einem Wertverlust für den jeweiligen Subfonds führen. Derivate stehen nicht immer in einem direkten oder parallelen Verhältnis zum Wert der Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes von denen sie abgeleitet sind. Daher stellt der Einsatz von Derivaten durch die Verwaltungsgesellschaft nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlagezieles des jeweiligen Subfonds dar, sondern kann manchmal sogar gegenteilige Auswirkungen hervorrufen.

Beteiligung an UBS (Lux) Equity Fund

Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile an einem Subfonds werden an jedem Geschäftstag ausgegeben oder zurückgenommen. Unter «Geschäftstag» versteht man in diesem Zusammenhang die üblichen Bankgeschäftstage (d.h. jeden Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftsstunden geöffnet sind) in Luxemburg mit Ausnahme von einzelnen, nicht gesetzlichen Ruhetagen in Luxemburg, sowie von Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Subfonds geschlossen sind bzw. 50% oder mehr der Anlagen des Subfonds nicht adäquat bewertet werden können. „Nicht gesetzliche Ruhetage“ sind Tage, an denen Banken und Finanzinstitute geschlossen sind. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet statt an Tagen, an welchen die Verwaltungsgesellschaft entschieden hat, keinen Nettoinventarwert zu berechnen wie im Absatz „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, Rücknahme und Konversion der Anteile“ beschrieben ist. Die Verwaltungsgesellschaft ist des Weiteren berechtigt, nach freiem Ermessen Zeichnungsanträge abzulehnen.

UBS (Lux) Equity Fund

Die Verwaltungsgesellschaft erlaubt keine Transaktionen die in ihrem Ermessen die Interessen der Anteilhaber beeinträchtigen könnten, wie z.B. „Market Timing“ und „Late-Trading“. Sie ist berechtigt jedweden Zeichnungs- oder Konversionsantrag abzulehnen, wenn sie der Meinung ist, dieser sei im Sinne solcher Praktiken. Die Verwaltungsgesellschaft ist des Weiteren berechtigt, alle Massnahmen zu treffen, welche sie für notwendig erachtet, um die Anteilhaber gegen solche Handlungen zu schützen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG - erfasst worden sind (Auftragstag), werden am nächsten Geschäftstag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgewickelt. Für bei Vertriebssträgern im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Administrationsstelle oder die zentrale Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebssträger in Erfahrung gebracht werden. Für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG – nach 16:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag erfasst werden, gilt der nächstfolgende Geschäftstag als Auftragstag.

Gleiches gilt für Anträge zur Konversion von Anteilen eines Subfonds in Anteile eines anderen Subfonds des UBS (Lux) Equity Fund, welche auf Basis der Nettovermögenswerte der betreffenden Subfonds getätigt werden.

Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward-Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der letztbekanntesten Marktpreise (d.h. von Schlusskursen oder, wenn diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht den angemessenen Marktwert wiedergeben, zu den zum Zeitpunkt der Bewertung zuletzt verfügbaren Kursen) berechnet. Die einzelnen Bewertungsprinzipien sind im nachfolgenden Absatz beschrieben.

Falls an einem Handelstag die Summe der Zeichnungen bzw. Rücknahmen aller Anteilsklassen eines Subfonds zu einem Nettokapitalzufluss bzw. -abfluss führt, kann der Nettoinventarwert des betreffenden Subfonds erhöht bzw. reduziert werden. Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden können sowohl die geschätzten Transaktionskosten und Steuerlasten, die dem Subfonds entstehen können, als auch die geschätzte Geld-/Briefspanne der Vermögenswerte, in die der Subfonds anlegt. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einem Anstieg der Anzahl der Anteile des betroffenen Subfonds führen. Sie resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang der Anzahl der Anteile bewirken. Der Verwaltungsrat kann für jeden Subfonds einen Schwellenwert festsetzen. Dieser kann aus der Nettobewegung an einem Handelstag im Verhältnis zum Nettofondsvermögen oder einem absoluten Betrag in der Währung des jeweiligen Subfonds bestehen. Eine Anpassung des Nettoinventarwertes würde somit erst erfolgen, wenn dieser Schwellenwert an einem Handelstag überschritten wird.

Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis

Der Nettoinventarwert (Nettovermögenswert) sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil eines jeden Subfonds bzw. einer jeden Anteilsklasse werden in den jeweiligen Rechnungswährungen, in welchen die unterschiedlichen Subfonds bzw. Anteilklassen ausgewiesen sind, ausgedrückt und an jedem Geschäftstag ermittelt, indem das gesamte Nettovermögen pro Subfonds, welches jeder Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilsklasse dieses Subfonds geteilt wird. Der Prozentsatz des Nettoinventarwertes, welcher den jeweiligen Anteilsklassen eines Subfonds zuzurechnen ist, wird durch das Verhältnis der im Umlauf befindlichen Anteile jeder Anteilsklasse gegenüber der Gesamtheit der im Umlauf befindlichen Anteile des Subfonds bestimmt und ändert sich jedes Mal, wenn eine Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen stattfindet. Hierbei wird der der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnende Nettoinventarwert um den eingenommenen oder ausgegebenen Betrag erhöht oder gekürzt.

Das Vermögen eines jeden Subfonds wird folgendermassen bewertet:

- a) Wertpapiere, Derivate und andere Anlagen, welche an einer Börse notiert sind, werden zu den letztbekanntesten Marktpreisen bewertet. Falls diese Wertpapiere, Derivate oder andere Anlagen an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzt verfügbare Kurs an jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für diese Anlagen ist. Bei Wertpapieren, Derivaten und anderen Anlagen, bei welchen der Handel an einer Börse geringfügig ist und für welche ein Zweitmarkt zwischen Wertpapierhändlern mit marktkonformer Preisbildung besteht, kann die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung dieser Wertpapiere, Derivate und anderen Anlagen auf Grund dieser Preise vornehmen. Wertpapiere, , Derivate und andere Anlagen, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden, werden zum letzt verfügbaren Kurs auf diesem Markt bewertet.
- b) Wertpapiere, Derivate und andere Anlagen, welche nicht an einer Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, und für die kein adäquater Preis erhältlich ist, wird die Verwaltungsgesellschaft diese gemäss anderen, von ihr nach Treu und Glauben zu bestimmenden Grundsätzen auf der Basis der voraussichtlich möglichen Verkaufspreise bewerten.
- c) Die Bewertung von Derivaten, die nicht an einer Börse notiert sind (OTC-Derivate), erfolgt anhand unabhängiger Preisquellen. Sollte für ein Derivat nur eine unabhängige Preisquelle vorhanden sein, wird die Plausibilität dieses

UBS (Lux) Equity Fund

Bewertungskurs mittels Berechnungsmodellen, die von der Verwaltungsgesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer des Fonds anerkannt sind, auf der Grundlage des Verkehrswertes des Basiswertes, von dem das Derivat abgeleitet ist, nachvollzogen.

- d) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zu ihrem letztbekannten Nettoinventarwert bewertet.
- e) Bei Geldmarktinstrumenten wird ausgehend vom Nettoerwerbskurs und unter Beibehaltung der sich daraus ergebenden Rendite der Bewertungskurs sukzessive dem Rücknahmekurs angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktverhältnisse erfolgt eine Anpassung der Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen an die neuen Markttrenditen.
- f) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate und andere Anlagen, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des entsprechenden Subfonds lauten und welche nicht durch Devisentransaktionen abgesichert sind, werden zum Währungsmittelkurs zwischen Kauf- und Verkaufspreis, welcher von externen Kurslieferanten bezogen wird, bewertet.
- g) Fest- und Treuhandgelder werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- h) Der Wert der Tauschgeschäfte wird von der Gegenpartei des Swaps berechnet, ausgehend vom aktuellen Wert (Net Present Value) von allen Cashflows, sowohl In- wie Outflows. Diese Bewertungsmethode ist von der Verwaltungsgesellschaft anerkannt und vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Erweist sich auf Grund besonderer Umstände eine Bewertung nach Massgabe der vorstehenden Regeln als undurchführbar oder ungenau, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, nach Treu und Glauben andere allgemein anerkannte und überprüfbare Bewertungskriterien anzuwenden, um eine angemessene Bewertung des Nettovermögens zu erzielen.

Bei ausserordentlichen Umständen können im Verlaufe des Tages weitere Bewertungen vorgenommen werden, die für die anschliessende Ausgabe und Rücknahme der Anteile massgebend sind.

Ausgabe von Anteilen

Die Ausgabepreise der Anteile der Subfonds werden gemäss den Modalitäten des Absatzes «Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis» berechnet.

UBS (Lux) Equity Fund Subfonds:	Anteilklasse	Ausgabepreis*	Erstzeichnungsfrist	Bezahlung für die Erstzeichnung
Infrastructure	(USD) B	100 USD	Tbd	Tbd
Infrastructure	(EUR) B	100 EUR	Tbd	Tbd
Infrastructure	(EUR) BP	100 EUR	tbd	tbd
Infrastructure	(USD) BP	100 USD	Tbd	Tbd
Euro Countries Accelerator	B, BP	100 EUR	Tbd	Tbd
Euro Countries Defender	B, BP	100 EUR	Tbd	Tbd
Euro Countries Navigator	B, BP	100 EUR	Tbd	Tbd
Euro Countries Optimizer	B, BP	100 EUR	Tbd	Tbd
Euro Countries Deep Discounter	B, BP	100 EUR	Tbd	Tbd
US Opportunity	(EUR hedged) B	(**)	Tbd	Tbd
Global Innovators	(USD) B	tbd	Tbd	Tbd
Singapore	(SGD) B	tbd	tbd	Tbd
Central Europe	(EUR) BP	100 EUR	tbd	tbd
Emerging Markets	(USD) BP	100 USD	tbd	tbd
Emerging Markets Infrastructure	BP	100 EUR	tbd	tbd
Emerging Markets Infrastructure	(SGD) B	100 SGD	Tbd	tbd
Emerging Markets Infrastructure	(EUR) B	100 EUR	Tbd	tbd
Euro Countries	BP	100 EUR	tbd	tbd
Euro Countries Opportunity	BP	100 EUR	tbd	tbd
European Opportunity	BP	100 EUR	tbd	tbd
European Growth	BP	100 EUR	tbd	tbd
Global Innovators	(EUR) BP	100 EUR	tbd	tbd
Global Innovators	(SGD) B	100 SGD	Tbd	tbd
Greater China	BP	100 USD	tbd	tbd
Health Care	BP	100 USD	tbd	tbd
Mid Caps USA	(USD) BP	100 USD	tbd	tbd
USA	BP	100 USD	tbd	tbd
US Opportunity	(USD) BP	100 USD	tbd	tbd

(*) zuzüglich Ausgabekommission und allfälliger Stempelabgaben und Gebühren.

UBS (Lux) Equity Fund

(**) der Ausgabepreis der Anteilklasse (EUR hedged) B errechnet sich anhand des Rücknahmepreises der Anteilklasse (USD) B am Erstzeichnungstag in EUR, zuzüglich Ausgabekommission und allfälliger Stempelabgaben und Gebühren

Nach der Erstaussgabe basiert der Ausgabepreis auf dem Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich einer Ausgabekommission von höchstens 6% des Nettoinventarwertes zu Gunsten der Vertriebsstellen. Zuzüglich werden jegliche in den jeweiligen Vertriebsländern eventuell anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben verrechnet. Zeichnungen für Anteile des Fonds werden zum Ausgabepreis der Subfonds von der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle oder der Depotbank sowie allen anderen Vertriebsstellen entgegengenommen.

Für Zeichnungen, die bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG – nach 16:00 (Mitteleruropäische Zeit) an einem Geschäftstag erfasst werden, gilt der nächstfolgende Geschäftstag als Auftragstag.

Die Bezahlung des Ausgabepreises von Anteilen eines Subfonds erfolgt spätestens am dritten Geschäftstag nach dem Auftragstag auf das Konto der Depotbank zu Gunsten des Subfonds.

Bei der Zeichnung von Anteilen in Italien können die im Zusammenhang mit der Ausführung der Zahlstellenfunktion für Italien entstehenden Kosten den betroffenen Investoren bei Zeichnungen direkt belastet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem eigenen Ermessen vollständige oder teilweise Naturalzeichnungen akzeptieren. In diesem Fall muss die Sacheinlage im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Subfonds stehen. Ausserdem werden diese Anlagen durch den von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Abschlussprüfer geprüft. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Anlegers.

Die Zertifikate werden ohne unnötige Verzögerung nach Festlegung des Ausgabepreises auf Wunsch ausgeliefert, wobei die banküblichen Auslieferungsspesen in Rechnung gestellt werden.

Es werden pro Subfonds nur Inhaberkonten in Stücken zu 1 oder mehr Anteilen ausgegeben. Alle ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile haben gleiche Rechte. Die Vertragsbedingungen sehen allerdings die Möglichkeit vor, verschiedene Anteilsklassen mit spezifischen Eigenschaften innerhalb eines Subfonds aufzulegen. Ausserdem können Fraktionseinheiten ausgegeben werden. Diese Fraktionseinheiten werden jedoch nicht verkündet, sondern werden dem Anteilinhaber durch einen Eintrag im Wertpapierdepot seiner Wahl gutgeschrieben. Diese Fraktionseinheiten werden mit höchstens drei Nachkommastellen ausgedrückt und haben kein Stimmrecht bei den Hauptversammlungen, berechtigen jedoch ggf. zu einer Ausschüttung bzw. zur anteilmässigen Verteilung des Liquidationserlöses im Falle einer Liquidation des betroffenen Subfonds bzw. Anteilklasse.

Rücknahme von Anteilen

Rücknahmegesuche, unter Beilage der eventuell ausgegebenen Zertifikate, werden von der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle oder der Depotbank oder einer anderen dazu ermächtigten Vertriebs- oder Zahlstelle entgegengenommen.

Für alle Rücknahmegesuche, die bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG – nach 16:00 Uhr (Mitteleruropäische Zeit) an einem Geschäftstag erfasst werden, gilt der nächstfolgende Geschäftstag als Auftragstag.

Der Gegenwert der zur Rücknahme eingereichten Anteile eines Subfonds wird am dritten Geschäftstag nach dem Auftragstag ausbezahlt, es sei denn, dass gemäss gesetzlichen Vorschriften, wie Devisen- und Zahlungsbeschränkungen, oder auf Grund sonstiger, ausserhalb der Kontrolle der Depotbank liegender Umstände sich die Überweisung des Rücknahmebetrages in das Land, wo die Rücknahme beantragt wurde, als unmöglich erweist.

Für Subfonds mit mehreren Anteilsklassen die auf unterschiedliche Währungen lauten, kann dem Anteilinhaber der Gegenwert seiner Rücknahme nur in der Währung der jeweiligen Anteilklasse erstattet werden.

Jegliche in den jeweiligen Vertriebsländern eventuell anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben werden verrechnet.

Es kann eine Rücknahmekommission von höchstens 2% (berechnet auf dem Nettoinventarwert) zu Gunsten der Vertriebsstellen erhoben werden.

Es hängt von der Entwicklung des Nettovermögenswertes ab, ob der Rücknahmepreis den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis übersteigt oder unterschreitet.

Bei massiven Rücknahmeanträgen können Depotbank und Verwaltungsgesellschaft beschliessen, einen Rücknahmeantrag erst dann abzurechnen, wenn ohne unnötige Verzögerung entsprechende Vermögenswerte des Fonds verkauft worden sind. Ist eine solche Massnahme notwendig, so werden alle am selben Tag eingegangenen Rücknahmeanträge zum selben Preis abgerechnet.

Bei der Rücknahme von Anteilen in Italien können die im Zusammenhang mit der Ausführung der Zahlstellenfunktion für Italien entstehenden Kosten den betroffenen Investoren bei Zeichnungen direkt belastet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem eigenen Ermessen den Anlegern vollständige oder teilweise Naturalrücknahmen anbieten. Diese Auslagen werden durch den von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Abschlussprüfer geprüft. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Anlegers.

UBS (Lux) Equity Fund

Konversion von Anteilen

Die Anteilhaber können jederzeit von einem Subfonds in einen anderen bzw. von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse des selben Subfonds wechseln. Für die Einreichung der Konversionsanträge gelten die gleichen Modalitäten wie für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen.

Die Anzahl der Anteile, in die der Anteilhaber seinen Bestand konvertieren möchte, wird nach folgender Formel berechnet:

$$\alpha = \frac{\beta * \chi * \delta}{\varepsilon}$$

wobei:

- α = Anzahl der Anteile des neuen Subfonds/der neuen Anteilsklasse, in welchen konvertiert werden soll
- β = Anzahl der Anteile des Subfonds/der Anteilsklasse, von wo aus die Konversion vollzogen werden soll
- χ = Nettoinventarwert der zur Konversion vorgelegten Anteile
- δ = Devisenwechsellkurs zwischen den betroffenen Subfonds/Anteilsklassen. Wenn beide Subfonds/Anteilsklassen in der gleichen Rechnungswährung bewertet werden, beträgt dieser Koeffizient 1
- ε = Nettoinventarwert der Anteile des Subfonds/der Anteilsklasse, in welchen der Wechsel zu erfolgen hat, zuzüglich Steuern, Gebühren oder sonstiger Abgaben

Bei der Konversion kann eine Konversionskommission von höchstens 3% (berechnet auf dem Nettoinventarwert der Anteile des Subfonds bzw. der Anteilsklasse, in welchen der Wechsel erfolgt) zu Gunsten der Vertriebsstellen erhoben werden. Eventuelle Abgaben, Steuern und Stempelgebühren, die in den einzelnen Ländern bei einem Subfondswechsel anfallen, gehen zu Lasten der Anteilhaber.

Bei einer Konversion werden die neuen Zertifikate ohne unnötige Verzögerung auf Wunsch ausgeliefert, wobei die banküblichen Auslieferungsspesen in Rechnung gestellt werden.

Verhinderung von Geldwäsche

Die Vertriebsstellen des Fonds sind zur Einhaltung der Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 19. Februar 1973 über den Verkauf von Arzneimitteln und den Kampf gegen Drogenabhängigkeit und der Gesetze vom 5. April 1993 über den Finanzsektor und 12. November 2004 über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der geltenden Verwaltungsbestimmungen verpflichtet.

Anleger sind danach verpflichtet, ihre Identität gegenüber der Vertriebsstelle oder der Verkaufsstelle nachzuweisen, die ihre Zeichnung entgegennimmt. Die Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle muss von Anlegern bei Zeichnung die folgenden Dokumente bzw. Angaben verlangen: bei natürlichen Personen eine beglaubigte Kopie des Reisepasses/Personal-ausweises (beglaubigt durch die Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle oder durch die örtliche Verwaltungsbehörde) sowie die dem Anleger von dem Staat seines steuerlichen Wohnsitzes zu Steuerzwecken erteilte Steuer-Identifizierungsnummer ("SIN"); bei Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, eine beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszugs, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, die vollständigen Namen des wirtschaftlichen Eigentümers.

Die Vertriebsstelle hat sicherzustellen, dass die Verkaufsstellen das vorgenannte Ausweisverfahren strikt einhalten. UBS Fund Services (Luxembourg) S.A. und die Verwaltungsgesellschaft können jederzeit von der Vertriebsstelle die Zusicherung der Einhaltung verlangen. UBS Fund Services (Luxembourg) S.A. kontrolliert die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften bei allen Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen, die sie von Vertriebsstellen oder Verkaufsstellen aus Ländern erhält, die nicht Mitglied der *Financial Action Task Force on Money Laundering* ("FATF") sind.

Darüber hinaus haben die Vertriebsstelle und ihre Verkaufsstellen auch alle Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche zu beachten, die in den jeweiligen Vertriebsländern in Kraft sind.

Als Mitglied der FATF gelten solche Länder, welche sich den Bestimmungen der FATF unterstellen.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, Rücknahme und Konversion der Anteile

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, vorübergehend die Berechnung des Nettoinventarwertes eines oder mehrerer Subfonds, die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen und die Konversion zwischen einzelnen Subfonds auszusetzen:

- wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Nettovermögens die Bewertungsgrundlage darstellen, ausserhalb der üblichen Feiertage geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird oder wenn diese Börsen und Märkte Einschränkungen oder kurzfristig beträchtlichen Kursschwankungen unterworfen sind;
- wenn auf Grund von Ereignissen, die nicht in die Verantwortlichkeit oder den Einflussbereich der Verwaltungsgesellschaft fallen, eine normale Verfügung über das Nettovermögen unmöglich wird, ohne die Interessen der Anteilhaber schwerwiegend zu beeinträchtigen;
- wenn durch eine Unterbrechung der Nachrichtenverbindungen oder aus irgendeinem Grund der Wert eines beträchtlichen Teils des Nettovermögens nicht bestimmt werden kann;

UBS (Lux) Equity Fund

- wenn Einschränkungen des Devisen- oder Kapitalverkehrs die Abwicklung der Geschäfte für Rechnung des Fonds verhindern.

Die Aussetzung der Berechnung der Nettoinventarwerte, die Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile und die Aussetzung der Konversion zwischen den einzelnen Subfonds werden unverzüglich allen zuständigen Behörden der Länder, in denen Anteile des UBS (Lux) Equity Fund zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angezeigt sowie in einer luxemburgischen Tageszeitung und gegebenenfalls den Publikationsorganen der einzelnen Vertriebsländer veröffentlicht.

Ausserdem ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt,

- a) nach freiem Ermessen einen Kaufantrag für Anteile abzulehnen;
- b) jederzeit Anteile zurückzunehmen, die trotz einer Ausschlussbestimmung erworben wurden.

Ausschüttung der Erträge

Gemäss Artikel 10 der Vertragsbedingungen bestimmt die Verwaltungsgesellschaft nach Abschluss der Jahresrechnung, ob und in welchem Umfang die jeweiligen Subfonds Ausschüttungen vornehmen. Ausschüttungen dürfen nicht bewirken, dass das Nettovermögen des Fonds unter das vom Gesetz vorgesehene Mindestfondsvermögen fällt. Falls Ausschüttungen vorgenommen werden, erfolgen diese innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Ausschüttung von Zwischendividenden sowie die Aussetzung der Ausschüttungen zu bestimmen.

Ansprüche auf Ausschüttungen und Zuteilungen, die nicht binnen fünf Jahren ab Fälligkeit geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die betroffene Anteilsklasse des jeweiligen Subfonds des Fonds zurück. Sollte dieser dann bereits liquidiert worden sein, fallen die Ausschüttungen und Zuteilungen an die übrigen Subfonds desselben Fonds, und zwar anteilmässig entsprechend den jeweiligen Nettovermögen. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Verwendung des Reinertrages und der Kapitalgewinne ebenfalls die Ausgabe von Gratisanteilen vorsehen. Damit die Ausschüttungen dem tatsächlichen Ertragsanspruch entsprechen, wird ein Ertragsausgleich errechnet.

Ausschüttungen werden gegen Einreichen der Coupons vorgenommen. Die Zahlungsweise wird von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt.

Grundsätzlich sind keine Ausschüttungen vorgesehen.

Steuern und Kosten

Steuerstatut

Der Fonds untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der zurzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Quellen-, Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer. Aus dem Gesamtvermögen jedes Subfonds jedoch wird eine Abgabe an das Grossherzogtum Luxemburg ("taxe d'abonnement") von 0,05% pro Jahr fällig, welche jeweils am Ende eines Quartals zahlbar ist. Als Berechnungsgrundlage gilt das Gesamtvermögen jedes Subfonds am Ende jedes Quartals.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 betreffend die Besteuerung von Zinserträgen in luxemburgisches Recht umgesetzt hat. Diese sieht vor, dass seit dem 1. Juli 2005 grenzüberschreitende Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU einer Quellensteuer oder einem automatischen Informationsaustausch unterliegen. Dies trifft unter anderem auf Ausschüttungen und Dividenden von Anlagefonds zu, die mehr als 15% sowie auf Erträge aus der Abtretung oder Rückzahlung von Anteilen an Anlagefonds, die mehr als 40% (ab 1.1.2011: 25%) in Forderungspapiere und -rechte im Sinne der EU-Zinsbesteuerung investieren.

Die zur Verfügung gestellten Steuerwerte basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Berechnung letzt verfügbaren Daten. Unter der Voraussetzung, dass der betreffende Subfonds der EU-Zinsbesteuerung nicht unterliegt oder der Anteilinhaber davon nicht betroffen ist, muss der Anteilinhaber nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten, es sei denn, er hat seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg oder er hatte seinen Wohnsitz in Luxemburg und hält mehr als 10% der Anteile des Fonds.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der steuerlichen Auswirkungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es obliegt den Käufern von Anteilen, sich über die Gesetzgebung sowie über alle Bestimmungen bezüglich des Erwerbs, Besitzes und eventuellen Verkaufs von Anteilen im Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz oder ihrer Staatsangehörigkeit zu informieren.

UBS (Lux) Equity Fund

Kosten zu Lasten des Fonds

Der Fonds stellt monatlich für die verschiedenen Subfonds bzw. Anteilsklassen eine pauschale Verwaltungskommission, berechnet auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Subfonds bzw. der Anteilsklassen, in Rechnung, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt ist:

UBS (Lux) Equity Fund – Subfonds	maximale pauschale Verwaltungskommission	
	Anteilsklasse «B»	Anteilsklasse «BP»
Asian Technology	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	-
Australia	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	-
Biotech	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	-
Canada	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	-
Central Europe	0,195% pro Monat (2,34% p.a.)	0,110% pro Monat (1,32% p.a.)
Communication	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Euro Countries Deep Discounter	0,080% pro Monat (0,96% p.a.)	0,045% pro Monat (0,54% p.a.)
Eco Performance	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	-
Emerging Markets	0,195% pro Monat (2,34% p.a.)	0,110% pro Monat (1,32% p.a.)
Emerging Markets Infrastructure	0,195% pro Monat (2,34% p.a.)	0,106% pro Monat (1,28% p.a.)
Euro Countries	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	0,070% pro Monat (0,84% p.a.)
Euro Countries Accelerator	0,1167% pro Monat (1,40% p.a.)	0,065% pro Monat (0,78% p.a.)
Euro Countries Defender	0,1167% pro Monat (1,40% p.a.)	0,065% pro Monat (0,78% p.a.)
Euro Countries Navigator	0,1167% pro Monat (1,40% p.a.)	0,065% pro Monat (0,78% p.a.)
Euro Countries Optimizer	0,1167% pro Monat (1,40% p.a.)	0,065% pro Monat (0,78% p.a.)
Euro Countries Opportunity	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,085% pro Monat (1,02% p.a.)
European Opportunity	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,085% pro Monat (1,02% p.a.)
European Growth	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,085% pro Monat (1,02% p.a.)
European Smaller Technology	0,160% pro Monat (1,92% p.a.)	-
EURO STOXX 50	0,100% pro Monat (1,20% p.a.)	-
EURO STOXX 50 advanced	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	-
Financial Services	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Global Innovators	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,085% pro Monat (1,02% p.a.)
Great Britain	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	-
Greater China	0,195% pro Monat (2,34% p.a.)	0,100% pro Monat (1,20% p.a.)
Health Care	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,085% pro Monat (1,02% p.a.)
Hong Kong	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Infrastructure	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,090% pro Monat (1,08% p.a.)
Japan	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	-
Malaysia	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Mid Caps Europe	0,160% pro Monat (1,92% p.a.)	-
Mid Caps USA	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	0,093% pro Monat (1,12% p.a.)
Singapore	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Small & Mid Caps Japan	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Small Caps USA	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Taiwan	0,150% pro Monat (1,80% p.a.)	-
Technology	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	-
USA	0,125% pro Monat (1,50% p.a.)	0,070% pro Monat (0,84% p.a.)
US Opportunity	0,170% pro Monat (2,04% p.a.)	0,085% pro Monat (1,02% p.a.)

1. Für die Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle, der Depotbank, des Portfoliomanagers sowie für den Vertrieb und zur Deckung der anfallenden Kosten stellt die Verwaltungsgesellschaft zu Lasten der verschiedenen Subfonds, gemäss obiger Tabelle, eine monatliche pauschale Verwaltungskommission in Rechnung, berechnet auf das durchschnittliche Nettovermögen der einzelnen Subfonds. Über den erhobenen Kommissionsatz werden die Anteilsinhaber im Jahres- und Halbjahresbericht informiert.

Aus der oben genannten monatlichen pauschalen Verwaltungskommission trägt der Fonds sämtliche in Zusammenhang mit der Leitung, der Administration, dem Portfoliomanagement und der Verwahrung des Fondsvermögens sowie dem Vertrieb des Anlagefonds anfallenden Kosten wie:

- jährliche Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den Fonds in Luxemburg und im Ausland;
- andere Gebühren der Aufsichtsbehörden;
- Druck der Reglemente und Prospekte sowie der Jahres- und Halbjahresberichte;
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger;

UBS (Lux) Equity Fund

- Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Fonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen;
 - Kommissionen und Kosten der Depotbank für die Verwahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen gemäss Fondsgesetz vom 20. Dezember 2002 erforderlichen Aufgaben;
 - Gebühren und andere Kosten für die Auszahlung möglicher Dividenden an die Anleger;
 - Honorare der Revisionsstelle;
2. Depotbank, Administrationsstelle und Verwaltungsgesellschaft haben jedoch Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für ausserordentliche Dispositionen, die sie im Interesse der Anleger treffen bzw. diesbezügliche Kosten werden dem Fonds direkt belastet.
 3. Zusätzlich trägt der Fonds sämtliche, im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens anfallenden Transaktionskosten (marktkonforme Courtagen, Gebühren, Abgaben etc.).
 4. Ausserdem trägt der Fonds alle Steuern, welche auf den Vermögenswerten und dem Einkommen des Fonds erhoben werden, insbesondere die Abonnementsabgabe.

Sämtliche Kosten, die den einzelnen Subfonds genau zugeordnet werden können, werden diesen in Rechnung gestellt. Falls sich Kosten auf mehrere oder alle Subfonds beziehen, werden diese Kosten den betroffenen Subfonds proportional zu ihren Nettoinventarwerten belastet.

In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende OGA oder OGAW investieren können, können sowohl Gebühren auf der Ebene des betreffenden Anlagefonds als auch auf der Ebene des Subfonds anfallen. Die Verwaltungskommissionen, die auf der Ebene der Anlagefonds und der Gesellschaft insgesamt belastet werden können, sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt::

Subfonds UBS (Lux) Equity Fund –	Anteilklasse (EUR hedged) B / (USD) B (maximal)	Anteilklasse (USD) BP (maximal)
US Opportunity	3,04% p.a.	2,32% p.a.

Bei der Anlage in Anteile von Fonds, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, darf dem Subfondsvermögen, im Umfang von solchen Anlagen, nur eine reduzierte pauschale Verwaltungskommission von höchstens 0,25% jährlich belastet werden. Die Gesellschaft darf überdies allfällige Ausgabe- und Rücknahmekommissionen der verbundenen Zielfonds nicht dem investierenden Subfonds belasten.

Legt die Verwaltungsgesellschaft in Anteile eines verbundenen Fonds gemäss obigem Absatz an, welcher eine tiefere effektive pauschale Verwaltungskommission aufweist als die effektive pauschale Verwaltungskommission des investierenden Subfonds, so darf die Verwaltungsgesellschaft anstelle der vorerwähnten reduzierten effektiven pauschalen Verwaltungskommission auf dem in diesen Zielfonds investierten Volumen die Differenz zwischen der effektiven pauschalen Verwaltungskommission des investierenden Subfonds einerseits und der effektiven pauschalen Verwaltungskommission des Zielfonds andererseits belasten.

Informationen an die Anteilhaber

Regelmässige Berichte und Veröffentlichungen

Es wird jeweils per 30. November ein Jahresbericht und per 31. Mai ein Halbjahresbericht für jeden Subfonds und für den Fonds veröffentlicht.

In den oben genannten Berichten erfolgen die Aufstellungen pro Subfonds in der jeweiligen Rechnungswährung. Die konsolidierte Vermögensaufstellung des gesamten Fonds erfolgt in EUR.

Der Jahresbericht, welcher innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert wird, enthält die von den unabhängigen Buchprüfern überprüfte Jahresrechnung.

Diese Berichte stehen den Anteilhabern am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank zur Verfügung.

Der Ausgabe- und der Rücknahmepreis jedes Subfonds werden in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank bekannt gegeben.

Mitteilungen an die Anteilhaber werden ebenfalls in einer luxemburgischen Tageszeitung sowie gegebenenfalls in ausländischen Tageszeitungen veröffentlicht.

Hinterlegung der Dokumente

Folgende Dokumente sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

- 1) die Vertragsbedingungen
- 2) der neueste Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds

Folgende Dokumente werden am Sitz der Verwaltungsgesellschaft hinterlegt und können dort eingesehen werden:

- 1) die Statuten der Verwaltungsgesellschaft
- 2) die Vereinbarungen, welche die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft miteinander abgeschlossen haben.

UBS (Lux) Equity Fund

Die letztgenannten Vereinbarungen können im gegenseitigen Einverständnis der Vertragsparteien geändert werden.

Auflösung und Zusammenlegung des Fonds und seiner Subfonds, bzw. Anteilklassen

Auflösung des Fonds, seiner Subfonds, bzw. Anteilklassen

Anteilhaber, Erben oder sonstige Berechtigte können die Aufteilung oder Auflösung des Fonds, eines einzelnen Subfonds, bzw. einer Anteilklasse nicht verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch berechtigt, den Fonds beziehungsweise die bestehenden Subfonds und Anteilklassen aufzulösen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds oder im Interesse der Anlagepolitik notwendig oder angebracht erscheint.

Der Beschluss über die Auflösung eines Subfonds, bzw. einer Anteilklasse wird in einer luxemburgischen Tageszeitung sowie gegebenenfalls in den Publikationsorganen der einzelnen Vertriebsländer gemäss diesem Verkaufsprospekt bekannt gemacht. Vom Tage des Auflösungsbeschlusses an werden keine Anteile mehr ausgegeben und jede Konversion in den betroffenen Subfonds, bzw. in die betroffene Anteilklasse wird ausgesetzt. Die Rücknahme von Anteilen bzw. die Konversion aus dem betroffenen Subfonds oder der betroffenen Anteilklasse wird auch nach diesem Beschluss möglich sein, wobei gewährleistet wird, dass etwaige Auflösungskosten im Subfonds, bzw. in der Anteilklasse berücksichtigt und somit von allen Anteilhabern getragen werden, welche sich zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses im Subfonds, bzw. in der Anteilklasse befanden. In der Liquidation wird die Verwaltungsgesellschaft das Fondsvermögen im besten Interesse der Anteilhaber verwerten und die Depotbank beauftragen, den Nettoliquidationserlös der Subfonds, bzw. der Anteilklasse anteilmässig an die Anteilhaber der Subfonds, bzw. der Anteilklassen zu verteilen. Etwaige Liquidationserlöse, die bei Abschluss der Liquidation nicht an die Anteilhaber verteilt werden können, können während 6 Monaten bei der Depotbank hinterlegt werden. Danach werden diese Vermögenswerte bei der «Caisse de Consignation» in Luxemburg bis zum Ablauf der Verjährungsfrist hinterlegt.

Eine Auflösung des Fonds erfolgt zwingend in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und im Fall der Auflösung der Verwaltungsgesellschaft. Eine solche Auflösung wird in mindestens drei Tageszeitungen (wovon eine luxemburgische Tageszeitung) sowie im «Mémorial» publiziert. Der Ablauf der Liquidation ist identisch mit demjenigen von Subfonds mit der Ausnahme, dass Liquidationserlöse, die nicht beim Abschluss der Liquidation an die Anteilhaber verteilt werden können, sofort bei der «Caisse de Consignation» hinterlegt werden.

Zusammenlegung von Subfonds bzw. eines Subfonds mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen (OGA)

Sollte das Nettovermögen eines Subfonds, aus welchem Grund auch immer, unter den Gegenwert von 10 Millionen EUR fallen oder sollte sich das wirtschaftliche, rechtliche oder politische Umfeld ändern, so kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, ausgegebene Anteile des entsprechenden Subfonds zu annullieren und den Anteilhabern dieses Subfonds Anteile an einem anderen Subfonds oder einem anderen OGA nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zuzuteilen. Eine solchermaßen von der Verwaltungsgesellschaft beschlossene Zusammenlegung ist für die Anteilhaber des betroffenen Subfonds, nach Ablauf einer Frist von einem Monat ab dem Datum der Publikation, bindend.

Anteilhaber können während dieser Frist ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr und ohne administrative Kosten zur Rücknahme einreichen.

Der Beschluss über die Zusammenlegung von Subfonds bzw. eines Subfonds mit einem anderen OGA, der nach Teil I des erwähnten luxemburgischen Gesetzes aufgelegt wurde, wird in einer luxemburgischen Tageszeitung sowie gegebenenfalls in den Publikationsorganen der einzelnen Vertriebsländer gemäss diesem Verkaufsprospekt bekannt gemacht.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank ist das Bezirksgericht Luxemburg zuständig. Es findet luxemburgisches Recht Anwendung. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Depotbank können sich und den Fonds jedoch im Zusammenhang mit Forderungen von Anlegern aus anderen Ländern dem Gerichtsstand jener Länder unterwerfen, in denen Anteile angeboten und verkauft werden.

Die deutsche Fassung dieses Verkaufsprospektes ist massgebend; die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank können jedoch von ihnen genehmigte Übersetzungen in Sprachen der Länder, in welchen Anteile angeboten und verkauft werden, für sich und den Fonds als verbindlich bezüglich solcher Anteile anerkennen, die an Anleger dieser Länder verkauft wurden.

Anlagegrundsätze

Für die Fondsanlagen eines jeden Subfonds gelten im Übrigen folgende Bestimmungen:

1. Anlageinstrumente

1.1 Die Anlagen der Subfonds bestehen vorwiegend aus:

UBS (Lux) Equity Fund

- a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- b) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäss funktionierenden geregelten Markt eines europäischen, amerikanischen, asiatischen, afrikanischen oder ozeanischen Landes (nachfolgend «zugelassener Staat») notiert bzw. gehandelt werden;
- c) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtungen enthalten, dass die Zulassung zur Notierung bzw. zum Handel an einer unter Ziffer 1.1 a) oder 1.1 b) erwähnten Wertpapierbörse bzw. an einem dort erwähnten geregelten Markt beantragt wurde und diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt;
- d) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder — falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet — es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- e) Geldmarktinstrumenten im Sinne der unter „Anlagepolitik“ ausgeführten Bestimmungen, welche nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und vorausgesetzt, diese Instrumente werden
 - von einer staatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft eines zugelassenen Staates oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert;
 - von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter Ziffer 1.1 a) und b) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden;
 - von einem Institut, das gemäss den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert;
 - von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital („*capital et réserves*“) von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 Euro), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der 4. Richtlinie 78/660/EWG macht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll, handelt.
- f) Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs. Diese OGA müssen die Voraussetzungen der Richtlinie 85/611/EG vom 20. Dezember 1985 erfüllen und ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Drittstaat haben, sofern
 - diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht. Dies ist gegenwärtig bei allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Japan, Hongkong, USA, Kanada, Schweiz und Norwegen der Fall,
 - das Schutzniveau der Anteilseigner der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilseigner eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind,
 - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden,
 - der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen darf.Sofern in der Anlagepolitik des jeweiligen Subfonds nicht anders definiert, investiert der Subfonds nicht mehr als 10% seines Vermögens in andere OGAW oder OGA.
- g) abgeleiteten Finanzinstrumenten („Derivate“), einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter der Ziffer 1.1 a) und b) aufgeführten Börsen oder geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder abgeleiteten Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern
 - es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Fonds gemäss seiner Anlageziele investieren darf,
 - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer laufenden Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassen wurden,

UBS (Lux) Equity Fund

- und die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- 1.2 Abweichend von den in Ziffer 1.1 festgelegten Anlagebeschränkungen darf jeder Subfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in anderen als in Ziffer 1.1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
- 1.3 Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreitet. Jeder Subfonds darf als Teil seiner Anlagestrategie innerhalb der in Ziffer 2.2 und 2.3 festgelegten Grenzen Anlagen in Derivate tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen unter Ziffer 2 nicht überschreitet.
- 1.4 Jeder Subfonds darf auf akzessorischer Basis flüssige Mittel halten.

2 Risikostreuung

- 2.1 Nach dem Grundsatz der Risikostreuung ist es der Verwaltungsgesellschaft nicht gestattet, mehr als 10% des Nettovermögens eines Subfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Einrichtung anzulegen. Die Verwaltungsgesellschaft darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Subfonds in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Subfonds mit OTC-Derivaten darf 10% des Vermögens des betreffenden Subfonds nicht überschreiten, falls die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Ziffer 1.1, Buchstabe d) ist, bei Geschäften mit anderen Gegenparteien reduziert sich das maximale Ausfallrisiko auf 5%. Der Gesamtwert aller Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten jener Einrichtungen, in welchen mehr als 5% des Nettovermögens eines Subfonds angelegt sind, darf nicht mehr als 40% des Nettovermögens jenes Subfonds betragen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.
- 2.2 Ungeachtet der in Ziffer 2.1 festgesetzten Obergrenzen darf jeder Subfonds bei ein und der selben Einrichtung höchstens 20% seines Nettovermögens in einer Kombination aus
 - von dieser Einrichtung ausgegebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
 - mit dieser Einrichtung gehandelten OTC-Derivaten investieren.
- 2.3 Abweichend von den obengenannten Regeln gilt:
 - a) Die in Ziffer 2.1 aufgeführte Grenze von 10% wird auf 25% erhöht für bestimmte Schuldverschreibungen, die von Kreditinstituten ausgegeben werden, welche ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und dort gemäss Gesetz einer speziellen öffentlich-rechtlichen Aufsicht unterliegen, die den Schutz der Inhaber dieser Papiere bezweckt. Insbesondere müssen die Mittel, die aus der Emission solcher Schuldverschreibungen stammen, entsprechend dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die daraus entstandenen Verpflichtungen genügend abdecken sowie ein Vorzugsrecht in Bezug auf die Zahlung des Kapitals und der Zinsen bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners aufweisen. Legt ein Subfonds mehr als 5% seines Vermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieser Ziffer 2.3 a) an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 35% des Wertes des Nettovermögens des Subfonds nicht überschreiten.
 - b) Dieselbe Grenze von 10% wird auf 35% erhöht für Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen zugelassenen Staat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.
Die unter Ziffer 2.3 a) und b) fallenden Wertpapiere werden bei der Ermittlung der in Bezug auf die Risikostreuung erwähnten 40%-Obergrenze nicht berücksichtigt.
 - c) Die unter Ziffer 2.1, 2.2, 2.3 a) und b) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen die unter diesen Punkten aufgeführten Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente ein und derselben Einrichtung oder in Einlagen bei dieser Einrichtung oder in Derivaten derselben 35 % des Nettovermögens eines gegebenen Subfonds nicht übersteigen.
 - d) Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG (1) oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Artikel vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
Anlagen eines Subfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen jedoch zusammen 20 % des Vermögens des betreffenden Subfonds erreichen.
 - e) **Die Verwaltungsgesellschaft ist ermächtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens eines Subfonds in Wertpapieren verschiedener Emissionen anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, voneinander zugelassenen Staat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere müssen in mindestens sechs verschiedene Emissionen aufgeteilt sein, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Gesamtbetrages des Nettovermögens eines Subfonds nicht überschreiten dürfen.**
- 2.4 Bezüglich Anlagen in andere OGAW oder sonstige OGA gelten folgende Bestimmungen:

UBS (Lux) Equity Fund

- a) Die Verwaltungsgesellschaft darf höchstens 20% des Nettovermögens eines Subfonds in Anteile ein und desselben OGAW bzw. sonstigen OGA anlegen. Zum Zwecke der Anwendung dieser Anlagegrenze wird jeder Subfonds eines OGA mit mehreren Subfonds als eigenständiger Emittent betrachtet, unter der Voraussetzung, dass die Trennung der Haftung der Subfonds in Bezug auf Dritte sichergestellt ist.
- b) Die Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen. Die Anlagewerte des OGAW oder sonstigen OGA in welchen investiert wurde, werden nicht berücksichtigt in Bezug auf die unter Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 aufgeführten Obergrenzen.
- c) Für die Subfonds die gemäss ihrer Anlagepolitik einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW und/oder sonstiger OGA anlegen, sind die vom Subfonds selbst wie auch von den anderen OGAW und/oder sonstigen OGA, in die zu investieren er beabsichtigt, maximal erhobenen Verwaltungskommissionen im Kapitel „Kosten zu Lasten des Fonds“ beschrieben.

Sofern in der Anlagepolitik des jeweiligen Subfonds nichts anders bestimmt ist, investiert der jeweilige Subfonds maximal 10% seines Vermögens in andere OGAWs und OGAs.

Werden die unter Ziffer 1 und 2 genannten Grenzen unbeabsichtigt oder infolge Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft bei ihren Verkäufen als vorrangiges Ziel, die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre anzustreben.

Neu aufgelegte Subfonds können, unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung, während eines Zeitraumes von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter Ziffer 2.1. bis 2.4. angeführten Begrenzungen abweichen.

3 Anlagebegrenzungen

Es ist der Verwaltungsgesellschaft untersagt:

- 3.1 Wertpapiere für den Fonds zu erwerben, deren Veräusserung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen irgendwelchen Beschränkungen unterliegt;
- 3.2 Aktien zu erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, gegebenenfalls zusammen mit anderen von ihr verwalteten Anlagefonds, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung einer Einrichtung auszuüben;
- 3.3 mehr als
 - 10 % der stimmrechtlosen Aktien ein und derselben Einrichtung,
 - 10 % der Schuldverschreibungen ein und derselben Einrichtung,
 - 25 % der Anteile ein und desselben Organismus für gemeinsame Anlagen,
 - 10 % der Geldmarktinstrumente ein und derselben Einrichtungzu erwerben.

In den drei letztgenannten Fällen brauchen die Beschränkungen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente und der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile im Zeitpunkt des Erwerbes nicht feststellen lassen.

Von Ziffer 3.2 und 3.3 ausgenommen sind gemäss Artikel 48 Abs. (3) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedsstaat der OECD begeben oder garantiert werden oder die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedsstaaten angehören, begeben werden.

- 3.4 Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen unter Ziffer 1.1 f) und g) aufgeführten Instrumenten zu tätigen;
- 3.5 Edelmetalle oder diesbezügliche Zertifikate zu erwerben;
- 3.6 in Immobilien anzulegen und Waren oder Warenkontrakte zu kaufen oder zu verkaufen;
- 3.7 Kredite aufzunehmen, es sei denn
 - für den Ankauf von Devisen mittels eines «back-to-back loan»;
 - im Fall von temporären Kreditaufnahmen in Höhe von höchstens 10% des Nettovermögens des betreffenden Subfonds;
- 3.8 Kredite zu gewähren oder für Dritte als Bürge einzustehen. Diese Beschränkung steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen unter Ziffer 1.1 f) und g) aufgeführten Instrumenten nicht entgegen;

Die Verwaltungsgesellschaft darf jederzeit im Interesse der Anteilinhaber weitere Anlagebegrenzungen festsetzen, soweit diese erforderlich sind, um den Gesetzen und Bestimmungen jener Länder zu entsprechen, in denen Anteile des Fonds angeboten und verkauft werden.

4 Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben

Neben dem in Ziffer 1.1 g) aufgeführten Gebrauch von Derivaten kann die Verwaltungsgesellschaft sich für jeden Subfonds der nachfolgenden Anlagetechniken und Finanzinstrumente bedienen. Diese können ausser zur ordentlichen Verwaltung des Vermögens der jeweiligen Subfonds innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen auch als zentrales Element zum Erreichen der Anlagepolitik für jeden Subfonds genutzt werden. Die Art und der Umfang der Nutzung dieser Techniken und Instrumente werden im vereinfachten Prospekt der Subfonds näher beschrieben.

UBS (Lux) Equity Fund

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko das Nettovermögen nicht überschreitet. Bei der Berechnung der Risiken werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige vorhersehbare Marktentwicklungen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Dies gilt auch bei den folgenden 2 Punkten:

- Bei der Anlage in Derivate, welche innerhalb der unten aufgeführten Begrenzungen getätigt werden, darf das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen unter Ziffer 2 nicht überschreiten. Anlagen in indexbasierten Derivate müssen bei den Anlagegrenzen unter Ziffer 2 nicht berücksichtigt werden.
- Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften unter Ziffer 4 mitberücksichtigt werden.

4.1 Optionsgeschäfte auf Wertpapiere

Unter Beachtung nachfolgender Regeln kann die Verwaltungsgesellschaft für einen Subfonds bezüglich der zulässigen Anlagen sowohl Call-Optionen als auch Put-Optionen kaufen und verkaufen, sofern sie an einem geregelten Markt gehandelt werden, oder freihändig gehandelte Optionen («over the counter» oder «OTC-Optionen») kaufen und verkaufen unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

a) Kauf von Optionen

Die Summe der Prämien, die für den Erwerb der laufenden Call- und Put-Optionen gezahlt werden, darf zusammen mit der Summe der Prämien, die für den Erwerb der laufenden Call- und Put-Optionen aus Geschäften gezahlt werden, die mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden, 15% des Nettovermögens des Subfonds nicht überschreiten.

b) Verkauf von Optionen

Für den Subfonds können Call-Optionen verkauft werden, sofern die Summe der Ausübungspreise solcher Option zum Zeitpunkt des Verkaufs 25% des Nettofondsvermögens nicht übersteigt. Dies gilt nicht, wenn der Subfonds zum Zeitpunkt des Verkaufs dieser Call-Optionen die zu Grunde liegenden Titel oder entgegengesetzte Call-Optionen oder andere Instrumente (z.B. Optionsscheine), die zur angemessenen Absicherung seiner Verpflichtung aus den Verträgen geeignet sind, im Bestand hat. In diesem Fall dürfen die zu Grunde liegenden Titel oder entgegengesetzte Call-Optionen oder anderen, zur Absicherung dienenden Instrumente während der Laufzeit der Call-Optionen nicht veräußert werden.

Verkauft der Subfonds Put-Optionen, so muss der Subfonds während der gesamten Laufzeit der Optionen über ausreichende Mittel verfügen, um den Verpflichtungen aus dem Optionsgeschäft nachkommen zu können.

Die Summe der Verpflichtungen, die sich aus Verkäufen von Call- und Put-Optionen ergeben (unter Ausschluss der Verkäufe von Call-Optionen, für die der Subfonds über eine angemessene Absicherung verfügt), darf zusammen mit den Verpflichtungen, die aus Geschäften hervorgehen, die mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden, zu keinem Zeitpunkt das Nettovermögen des Subfonds übersteigen. In diesem Zusammenhang entsprechen die Verpflichtungen aus dem Verkauf von Call- und Put-Optionen dem delta-adjustierten Gesamtbetrag der bei Ausübung dieser Option geltenden Preise (delta-adjustierter Strike).

4.2 Termingeschäfte, Tauschgeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente

Mit Ausnahme der Tauschgeschäfte (Swaps) sowie der freihändigen Geschäfte zur Absicherung des Risikos bei Zinsschwankungen dürfen sich Termingeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente nur auf Verträge beziehen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Freihändig gehandelte Optionen («over the counter» oder «OTC-Optionen») werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

a) Geschäfte zur Absicherung der Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung an den Börsen

Zur Absicherung gegen eine ungünstige Entwicklung der Börsen kann die Verwaltungsgesellschaft für jeden Subfonds Futures, Termingeschäfte und Call-Optionen auf einen Börsenindex oder sonstige Finanzpapiere oder Indizes oder Währungen verkaufen oder Put-Optionen auf einen Börsenindex oder Währungen kaufen oder Swap-Kontrakte abschliessen, nach denen die Zahlungen des Fonds an die andere Partei sich nach den Börsenindizes, oder Transaktionen mit sonstigen Finanzpapieren oder Indizes richten. Da diese Geschäfte Absicherungszwecken dienen, muss eine hinreichende Korrelation zwischen der Struktur des abzusichernden Wertpapierportfolios und der Zusammensetzung des verwendeten Börsenindex bestehen. Die aus diesen Geschäften entstandenen Verpflichtungen dürfen den Börsenwert der abzusichernden Wertpapiere nicht übersteigen.

b) Geschäfte zur Absicherung des Risikos bei Zinsschwankungen

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Zinssätze verkaufen oder Put-Optionen auf Zinssätze kaufen sowie Zinsswaps und Zinssicherungsvereinbarungen (Forward Rate Agreements auf Zinssätze) und Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen. Die Summe der daraus entstandenen Verpflichtungen darf den Wert des abzusichernden Vermögens in der den Kontrakten entsprechenden Währung nicht übersteigen.

c) Geschäfte, die mit dem Ziel des effizienten Portfoliomanagements getätigt werden

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Subfonds Futures, Terminkontrakte und Optionen auf Wertpapiere und Devisengeschäfte und alle Arten von zulässigen Finanzinstrumenten kaufen und verkaufen, vorausgesetzt, dass die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zusammen mit den Verpflichtungen, die aus Tauschgeschäften

UBS (Lux) Equity Fund

sowie aus dem Verkauf von Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere hervorgehen, das Nettovermögen des entsprechenden Subfonds nicht übersteigen.

In diesem Zusammenhang werden die Verpflichtungen, die sich aus Geschäften ergeben, wie folgt definiert:

- die Verpflichtungen aus Terminkontrakten entsprechen dem Marktwert der Nettopositionen der Kontrakte (nach Aufrechnung der Kauf- und Verkaufspositionen), die sich auf identische Finanzinstrumente beziehen, ohne dass die jeweiligen Fälligkeiten berücksichtigt werden sollen, und
- die Verpflichtungen aus gekauften und verkauften Optionen entsprechen der Summe der Basispreise der Optionen, die die Nettoverkaufspositionen bilden und sich auf denselben zu Grunde liegenden Vermögenswert beziehen, ohne dass die jeweiligen Fälligkeiten berücksichtigt werden sollen.

Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft Tauschgeschäfte (Swaps, Total Return Swaps, Credit Default Swaps) auf jegliche Art von zulässigen Finanzinstrumenten oder Index-bezogene Swapgeschäfte abschliessen, in denen die Verwaltungsgesellschaft und die Gegenseite vereinbaren, die durch ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument, ein Finanzinstrument, einen Finanzindex gemäss Ziffer 1.1 g) oder einen Wertpapier- oder Indexkorb erzielten Erträge gegen die Erträge eines anderen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments, Finanzinstruments, Finanzindex gemäss Ziffer 1.1 g) oder Wertpapier- oder Indexkorbs auszutauschen.

Hierbei muss die Vertragspartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Diese Tauschgeschäfte dürfen aber zu keinem Zeitpunkt getätigt werden, um die Anlagepolitik des Fonds zu verändern.

In diesem Zusammenhang werden die Verpflichtungen, die sich aus Geschäften ergeben, deren Gegenstand nicht Optionen auf Wertpapiere sind, wie folgt definiert:

- die Verpflichtungen aus Terminkontrakten entsprechen dem Marktwert der Nettopositionen der Kontrakte (nach Aufrechnung der Kauf- und Verkaufspositionen), die sich auf identische Finanzinstrumente beziehen, ohne dass die jeweiligen Fälligkeiten berücksichtigt werden sollen, und
- die Verpflichtungen aus gekauften und verkauften Optionen entsprechen der delta-adjustierten Summe der Basispreise der Optionen, die die Nettoverkaufspositionen bilden und sich auf denselben zu Grunde liegenden Vermögenswert beziehen, ohne dass die jeweiligen Fälligkeiten berücksichtigt werden sollen.
- die Verpflichtungen aus Swapkontrakten und Swaptions entsprechen dem täglich ermittelten Marktwert der saldierten Kontrakte.

4.3 Securities Lending

Der Fonds darf ebenfalls Teile seines Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche auf diese Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Solche Operationen dürfen aber nur für maximal 30 Tage getätigt werden. Übersteigt die Ausleiher 50% des Wertpapierbestandes des Subfonds, so darf die Ausleiher nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Ausleihvertrag sofort kündbar ist.

Bei einer Ausleihungstransaktion muss der Fonds grundsätzlich eine Garantie erhalten, deren Wert bei Abschluss des Vertrages mindestens der Gesamtbewertung der ausgeliehenen Wertpapiere und den eventuell aufgelaufenen Zinsen entspricht. Diese Garantie muss in Form flüssiger Mittel und/oder in Form von Wertpapieren erfolgen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften oder internationalen Organisationen begeben oder garantiert werden und welche bis zum Auslaufen des entsprechenden Vertrages im Namen des Fonds blockiert sind. Eine derartige Garantie ist nicht erforderlich, falls die Wertpapierausleiher über Clearstream International oder Euroclear oder irgendeine andere Organisation erfolgt, wodurch dem Fonds die Erstattung des Wertes der ausgeliehenen Wertpapiere zugesichert ist.

4.4 Pensionsgeschäfte

Der Fonds darf sich für einen Subfonds akzessorisch an Pensionsgeschäften («Repurchase Agreements» bzw. „Reverse Repurchase Agreements») beteiligen, die aus Käufen und Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer das Recht oder die Pflicht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Er kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Eine Beteiligung an solchen Geschäften unterliegt jedoch folgenden Richtlinien:

- Wertpapiere dürfen nur über ein Pensionsgeschäft gekauft oder verkauft werden, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzinstitut erstklassiger Bonität handelt, das sich auf diese Art von Geschäften spezialisiert hat.
- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäftes dürfen die gekauften Wertpapiere vor Ausübung des Rechts auf den Rückkauf dieser Wertpapiere oder vor Ablauf der Rückkauffrist nicht veräussert werden.
- Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der Umfang der Verpflichtungen bei Pensionsgeschäften so gestaltet ist, dass der betreffende Subfonds seinen Verpflichtungen zur Rücknahme von Anteilen jederzeit nachkommen kann.

4.5 Geschäfte zur effizienten Steuerung des Kreditrisikos

Ausserdem kann die Verwaltungsgesellschaft «Credit Default Swaps» (cds) benutzen. Ein «cds» ist eine kurzfristige festverzinsliche Anlage in Form eines standardisierten Derivatkontrakts, welcher sich punkto Kreditrisiko nicht von einer Anleihe unterscheidet. Die Gegenpartei muss ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Hierbei unterliegen sowohl der Emittent als auch der zu

UBS (Lux) Equity Fund

Grunde liegende Schuldner jederzeit den Anlagegrundsätzen und müssen jeweils der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik entsprechen.

Bei einem «cbs» bezahlt die eine Partei der anderen eine Prämie im Austausch gegen eine Ausgleichszahlung, falls ein vereinbartes Credit Event (z.B. der Ausfall von Zinszahlungen) hinsichtlich der zu Grunde liegenden Referenzeinheit (z.B. Anleihen, Schuldverschreibungen) einer Referenzpartei eintritt. Die periodische Zahlung oder Prämie wird usancegemäss in Basispunkten je Nominalwert ausgedrückt. Grundsätzlich erfolgt die Prämienzahlung für eine Default-Absicherung periodisch, bei Transaktionen mit kurzer Laufzeit kann sie aber auch im Voraus entrichtet werden. Die Parteien werden normalerweise als Sicherungskäufer (zahlt die Prämie) und als Sicherungsverkäufer (leistet die Ausgleichszahlung) bezeichnet.

Je nach Vertragsbedingungen wird der Sicherungskäufer bei Eintritt eines Credit Events (z.B. der Ausfall von Zinszahlungen) dem Sicherungsverkäufer die Referenzwerte zum Nominalwert liefern. Als Alternative kann die Abwicklung auch im Rahmen des Cash-Settlements (Differenzbetrag zwischen Nominal- und Marktwert) erfolgen.

Die Verpflichtungen, die sich aus «cbs» ergeben, werden wie folgt definiert:

- die Verpflichtungen entsprechen der Nettoverkaufsposition der zu Grunde liegenden Referenzeinheit (Referenz Nominalwert + aufgelaufene Zinsen + gezahlte Prämien);
- die Verpflichtungen aus «cbs» dürfen 20% des Nettovermögens des Subfonds nicht überschreiten;
- die Summe der sich aus «cbs» ergebenden Verpflichtungen, darf zusammen mit den Verpflichtungen, die aus den anderen Geschäften unter Ziffer 4.2.d) hervorgehen, das Nettovermögen des Subfonds nicht übersteigen.

Die Vorteile eines Default Swap sind:

- sie werden manchmal mit höheren Spreads (Differenz zwischen An- und Verkaufspreis) als Anleihen gehandelt aus Gründen, die mit Nachfrage und Angebot oder mit der Kredit-Spread-Kurve des Landes zusammenhängen,
- sie stellen häufig die einzige Möglichkeit dar, um in festverzinslichen Wertpapieren mit sehr kurzen Laufzeiten zu investieren.

Die zusätzlichen Risiken von Default Swaps sind:

- Gegenparteiisiko des Emittenten der «cbs».

4.6 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann die Verwaltungsgesellschaft für jeden Subfonds an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte verkaufen, Devisen-Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen-Put-Optionen kaufen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

Die in einer bestimmten Währung abgeschlossenen Geschäfte dürfen grundsätzlich weder den Wert des auf diese Währung lautenden Vermögens des betreffenden Subfonds noch dessen Besitzdauer/Restlaufzeit übersteigen, falls diese Währung keine genügende Korrelation zu anderen Währungen des Subfonds aufweist. Besteht eine solche Korrelation, darf das Währungsrisiko auch durch den Verkauf einer Währung, die mit der Währung der Aktiva eng korreliert, abgesichert werden, falls dies für den Fonds kostengünstiger und/oder falls die Transaktionen in der korrelierenden Währung marktgängiger sind. In diesem Fall dürfen das Volumen und die Laufzeit dieser Transaktionen in einer bestimmten Währung den Gesamtwert der Aktiva aller Währungen des Subfonds, welche mit dieser Währung eng korrelieren, sowie deren Verweildauer im Subfonds nicht übersteigen.
